



Festakt
„50 Jahre Hessische Verfassung“
und
Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die
Erste Sitzung der Verfassungberatenden
Landesversammlung vor 50 Jahren

HESSISCHER LANDTAG

Hessische Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus

- Nr. 1: Landesparlamentarismus und Föderalismus. Hat das parlamentarische System in den Bundesländern eine Zukunft? Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1990.
- Nr. 2: 175 Jahre Nassauische Verfassung. Eine Ausstellung des Hessischen Landtags und des Hessischen Hauptstaatsarchivs zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814. Hessischer Landtag, Wiesbaden, 19. September bis 13. Oktober 1989, Katalog. Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1989.
- Nr. 3: 175 Jahre Nassauische Verfassung. Eine Veranstaltung des Hessischen Landtags zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814. Hessischer Landtag, Wiesbaden 19. September 1989. Wiesbaden, Hessischer Landtag, 1991.
- Nr. 4: Die Rolle der Bundesländer in einem geeinten Deutschland und geeinten Europa - Eine Herausforderung für Landesparlamentarismus und Föderalismus. Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1992.
- Nr. 5: Europa - Ende des Föderalismus? Fachtagung des Hessischen Landtags in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung am 11. März 1993, im Hessischen Landtag in Wiesbaden. Hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden, Hessischer Landtag, 1993.
- Nr. 6: Die Konstituierung des Landes "Groß-Hessen" vor 50 Jahren. Veranstaltung des Hessischen Landtags am 13. Oktober 1995 im Landeshaus in Wiesbaden, hrsg. von Klaus Peter Möller, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1996.
- Nr. 7: Länder und Regionen in Europa - Kooperation für eine gemeinsame Zukunft. Fachtagung des Hessischen Landtags am 31. Oktober 1996, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden, Hessischer Landtag 1997.
- Nr. 8: Europa nach Nizza. Podiumsdiskussion zur Europawoche 2001 am 11. Mai 2001 im Hessischen Landtag in Wiesbaden, hrsg. von Klaus Peter Möller, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 2003.

I.
Festakt
“50 Jahre Hessische Verfassung”
am 1. Dezember 1996 im Staatstheater Wiesbaden

II.
Gedenkveranstaltung
zur Erinnerung an die
erste Sitzung
der Verfassungberatenden Landesversammlung
vor 50 Jahren am 15. Juli 1996
und
Eröffnung der Ausstellung
"Aufbruch zur Demokratie -
Alltag und politischer Neubeginn
in Hessen nach 1945"

**Bibliografische Information Der Deutschen
Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben von Norbert Kartmann
Präsident des Hessischen Landtags
Redaktion: Bernd Friedrich, Susanne Baier
Herstellung: Druckerei Elektra GmbH, Niedernhausen
Verlegerische Betreuung: NDV, Rheinbreitbach

ISBN 3-923150-22-9

© 2003 Hessischer Landtag, Wiesbaden, Schlossplatz 1 – 3

Inhalt I:

**Festakt
“50 Jahre Hessische Verfassung”
am 1. Dezember 1996
im Staatstheater Wiesbaden 9**

Begrüßungsansprache
des Präsidenten des Hessischen Landtags
Klaus Peter Möller 11

Festvortrag
Nach- und Weiterdenken über unsere Verfassung
Dr. Dr. Hildegard Hamm-Brücher 21

Ansprache
des Hessischen Ministerpräsidenten
Hans Eichel 36

Inhalt II:

| | |
|---|----|
| Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die erste Sitzung der Verfassungberatenden Landesversammlung vor 50 Jahren am 15. Juli 1996 und Eröffnung der Ausstellung "Aufbruch zur Demokratie - Alltag und politischer Neubeginn in Hessen nach 1945" | 45 |
| Begrüßung des Präsidenten des Hessischen Landtags <i>Klaus Peter Möller</i> | 47 |
| Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten <i>Hans Eichel</i> | 54 |
| Hessen auf dem Weg von der Diktatur zur Demokratie. Die Verfassungberatende Landesversammlung <i>Helmut Berding</i> | 59 |
| Anhang | |
| Programm des Festaktes „50 Jahre Hessische Verfassung“ | 79 |
| Programm der Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die erste Sitzung der Verfassungberatenden Landesversammlung vor 50 Jahren | 81 |
| Biografische Hinweise | 83 |

Festakt

“50 Jahre Hessische Verfassung”

am 1. Dezember 1996

im Staatstheater Wiesbaden

Begrüßungsansprache des Präsidenten des Hessischen Landtags

Klaus Peter Möller

“Hessen wird 50” - das war das Leitwort zahlreicher Fest- und Gedenkveranstaltungen in diesem und im vergangenen Jahr überall im Lande.

1945 - nach Nazidiktatur und Weltkrieg - hatten wir die Möglichkeit, neu zu beginnen: Eine Chance, die wir genutzt haben.

Das erlaubt mir, neben fast allen Angehörigen des Konsularischen Corps die Botschafter Israels, Litauens, Luxemburgs, Russlands und Sloweniens besonders herzlich zu begrüßen.

Ich begrüße als Vertreter des Bundeskanzlers Herrn Bundesminister Friedrich Bohl und begrüße Sie, Herr Ministerpräsident Eichel, sowie die früheren Ministerpräsidenten Holger Börner und Dr. Walter Wallmann.

Ich freue mich über die Anwesenheit vieler heutiger, aber auch früherer Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Bundestags und des Hessischen Landtags.

Hervorheben möchte ich Karl Appelmann und Emil Carlebach, die beiden einzigen noch lebenden Mitglieder des Hessischen Landtags der ersten Wahlperiode von 1946 bis 1950, die heute unter uns weilen. Ebenso begrüße ich

meine Kollegen aus dem litauischen Seimas und dem Rheinland-Pfälzischen Landtag.

Ich begrüße Sie, sehr geehrte Frau Dr. Hamm-Brücher, und danke Ihnen schon an dieser Stelle, dass Sie die Festrede für uns halten.

Und aus besonderem Anlass erwähne ich bei dieser festlichen Veranstaltung Rainer Dinges, den Sprecher der Landespressekonferenz. Er ist heute genau 30 Jahre lang im Hessischen Landtag akkreditiert und in dieser Zeit wirklich zum Doyen seiner Kolleginnen und Kollegen geworden.

Da wir uns natürlich zur Geschichte der Länder und Völker Hessens im ganzen und auch in der Vergangenheit bekennen, begrüße ich Ihre Königlichen Hoheiten Prinzessin Margarete von Hessen und bei Rhein und Landgraf Moritz von Hessen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren,

ich müsste nun über den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hinaus, die Vertreter der Kirchen, Sie, Herr Bubis, die Vertreter der Kommunen, der Justiz, der Bundeswehr, der amerikanischen Streitkräfte und der Behörden bis zu den Repräsentanten von Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft, noch unzählige Namen erwähnen.

Bitte erlassen Sie mir dies. Sie alle sind gleichermaßen herzlich willkommen, jeder, der an diesem festlichen Vormittag hier ist, ist für mich ein Ehrengast.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit bildeten mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft die geistigen Grundlagen für die Weichenstellungen der ersten Jahre nach der sogenannten "Stunde Null".

Auf diesem Fundament haben wir aufgebaut: mit der Wiederbelebung demokratischer Strukturen, der Gründung Hessens und der Vereidigung der Regierung Geiler über die Verfassungsberatende Landesversammlung bis zur Wahl des ersten Hessischen Landtags und der Annahme der Hessischen Verfassung heute vor fünfzig Jahren.

Die Frauen und Männer, die damals die Geschicke unseres Landes in die Hand nahmen, hatten die Lehren aus der Vergangenheit im Kopf, die Herausforderungen der Gegenwart vor Augen und dabei die Zukunft fest im Blick. Dafür danken wir ihnen. Deshalb sind sie Vorbilder für uns Heutige.

Wir stehen heute in der gleichen Verantwortung wie sie, und an einem Tag wie diesem müssen wir uns fragen, ob und wie wir in der Lage sind, die Herausforderungen der nächsten 50 Jahre zu beherrschen.

Das Wesensmerkmal der Zukunft ist ihre Ungewissheit. Dennoch ist es sinnvoll, ja geboten, sich Gedanken über die künftige Entwicklung zu machen, um heute verantwortlich zu entscheiden.

Statt am 50. Geburtstag Hessens zurückzublicken, will ich vorausschauend fragen:

Wie wird die Welt im Jahr 2046 aussehen, welche Rolle wird Europa spielen, und was wird aus unserem Land Hessen geworden sein?

Schon jetzt gleicht die Welt einem globalen Dorf. Die Entwicklung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien und die zunehmende Mobilität werden dazu beitragen, dass sie noch enger zusammenwächst.

Nationale und regionale Grenzen werden immer durchlässiger, gerade in unserem alten Europa sind aus Grenzen Brücken der Begegnung geworden. Die Erde wird zu einem komplexen System vielfach kommunizierender Röhren werden. Zunehmende Interdependenz, wechselseitige Einflussnahme und wachsende Abhängigkeiten bewirken, dass die Welt immer mehr zur Schicksalsgemeinschaft wird.

Eine Entwicklung, die sich heute schon sicher abschätzen lässt, ist die Zunahme der Weltbevölkerung. Sie wird nach Schätzung der Vereinten Nationen in fünfzig Jahren etwa neun Milliarden Menschen betragen. Demnach würde sich die Bevölkerung um mehr als die Hälfte der heutigen vermehren.

Dieser Zuwachs wird zu einem überwältigenden Anteil in den Entwicklungsländern stattfinden. Da die Landflucht wie in aller Welt auch dort zunimmt, werden die heutigen Megastädte Shanghai, Tokio, Delhi, Djakarta, Kairo oder Mexiko-City und Sao Paulo zu einem undurchschaubaren und unbeherrschbaren Dschungel aus Beton.

Die zunehmenden globalen demographischen

Ungleichgewichte werden im kommenden Jahrhundert die Kulisse bilden, vor der andere Kräfte des Wandels ihre Wirkung entfalten. Zu diesen Kräften gehören der wachsende Migrationsdruck von Süden nach Norden und von Osten nach Westen, die steigende Umweltbelastung und die Gefährdung der lebensnotwendigen Ressourcen der Menschen, Boden, Wasser und Wald.

Ich kann nur hoffen, dass in 50 Jahren die Erklärung von Rio überall auf der Welt nicht nur umgesetzt, sondern auch weiterentwickelt sein wird. Hier könnte gerade Deutschland mit seinen hochentwickelten Umwelttechnologien in fünfzig Jahren führend sein.

Auch im nächsten Jahrhundert wird es kriegerische Auseinandersetzungen geben. Deshalb kommt es heute darauf an, die Vereinten Nationen mit einem geeigneten Instrumentarium auszustatten, damit friedenserhaltende und friedenschaffende Maßnahmen künftig erfolgreicher sind, als es gerade in jüngster Zeit der Fall war.

Eine Reform der Vereinten Nationen muss dazu führen, dass in 50 Jahren der Sicherheitsrat als Entscheidungsinstanz allgemein anerkannt ist und aus dem Stand eine Weltpolizei einsetzen kann. Ich denke und hoffe, dass Deutschland bis dahin dem Sicherheitsrat angehört.

Eine weitere Grundlinie wird heute schon deutlich: Vor dem Hintergrund einer als krisenhaft empfundenen Lage suchen die Menschen nach neuen Orientierungspunkten. Hier Hilfestellung zu leisten und neue Wege zu eröffnen, wird in zunehmendem Maße zur Aufgabe der großen Weltreligionen. Ob die Religionen dieser Orientierungsfunktion gerecht werden, hängt, um mit Hans

Küng zu sprechen, davon ab, welche Fortschritte es im Rahmen eines interreligiösen Dialogs geben wird.

Angesichts zahlreicher Kriege mit religiösem Hintergrund erscheint Küngs These sehr naheliegend, dass es keinen Weltfrieden ohne Religionsfrieden geben werde. Und den Religionsfrieden wird es nicht geben ohne den Religionsdialog. Nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Entwicklung der Kommunikationstechnologien wird der globale Dialog in vielen Feldern im Grunde immer einfacher. Wir müssen die Chancen nur nutzen, statt permanent die negativen Auswirkungen der neuen Technologien zu beklagen.

Im Bereich der Wirtschaft zeichnet sich längst ab, dass die Schwellenländer, vor allem in Süd-Ost-Asien, auf dem Vormarsch sind. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Aus ökonomischer Sicht scheinen diese Länder heute schon besser für das 21. Jahrhundert gerüstet zu sein als die Länder des alten und müde gewordenen Europas.

Die heute bestehenden Gravitationszentren von Weltwirtschaft und Weltpolitik, die USA, Japan und die Europäische Union werden diese Rolle auch in 50 Jahren noch spielen, aber ich fürchte, sie werden zum Teil schon in der zweiten Reihe stehen. China wird, gefolgt von Japan, an der Spitze sein.

Ich kann an dieser Stelle nicht auf die gegenwärtige Standortdebatte eingehen. Am wichtigsten ist für mich, dass sich die dominierenden Blöcke künftig nicht mehr auf Wirtschaftskriege und Handelserschwernisse konzentrieren, sondern auf ihre gemeinsame Verantwortung für die globalen Steuerungsprozesse und für die Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Regionen.

Wenn man bedenkt, dass heute schon weltweit 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg, Hunger und Armut ziellos durch Afrika und Asien irren, wird es für diese Einsicht allerhöchste Zeit.

Die Europäische Union wird in 50 Jahren längst nicht mehr so heiß diskutiert werden wie heute noch. Der Euro wird in der Union als Zahlungsmittel so selbstverständlich sein, wie heute die D-Mark. Die EU wird nicht mehr aus 15, sondern aus deutlich über 20 Mitgliedstaaten bestehen.

In der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik werden wir ein erhebliches Stück weiter sein. Die Vorstellung, dass es im Jahr 2046 keine nationalen Verteidigungsminister mehr geben wird, sondern einen einzigen für die gesamte EU, halte ich für realistisch.

Überzeugt bin ich davon, dass die EU ihr derzeitiges Demokratiedefizit überwinden und ihre Organe den wachsenden Anforderungen erfolgreich anpassen wird. Der Prozess der Europäischen Integration ist irreversibel, auch in den Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts. Darin liegt seine Stärke.

Was sich dagegen nicht verändern wird, sind die bestehenden nationalen Grenzen. Auch im kommenden Jahrhundert wird der Nationalstaat nicht obsolet werden. Aber die Grenzen werden durchgängiger und werden auch dort ihre trennende, abgrenzende Funktion zunehmend verlieren, wo sie diese heute noch besitzen.

Für das Europa der Zukunft sind deshalb enge wirtschaftliche, kulturelle und menschliche Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und zur Russischen Föderation unabdingbar. Längst haben diese Beziehungen begonnen, sie müssen vertieft werden.

Neben der viele Bereiche umfassenden Globalisierung und der Herausbildung sogenannter "Welt-Regionen" gibt es aber jetzt schon einen Hang zu überschaubaren Größen: zur Kleinfamilie, zur kleinen Siedlung möglichst in bevorzugter Lage mit einem großen Zaun herum und zur Regionalisierung mit dem Ziel, regionale Eigenständigkeit zu sichern und zu fördern.

Das zeigt sich in Europa ganz besonders. Das Europa der Regionen ist im Grunde schon heute Wirklichkeit, wenn auch der Einfluss der Regionen auf europäische Entscheidungen bisher weit hinter dem angestrebten Maß zurückbleibt. Ich bin zuversichtlich, dass wir in 50 Jahren in einem Europa der drei Ebenen leben werden, dessen politisches System die Grundzüge des deutschen Föderalismus tragen wird.

Und ich hege nach wie vor die Hoffnung, dass die Landesparlamente künftig einen größeren Einfluss innerhalb der EU ausüben werden, als es ihnen heute ermöglicht wird.

Wo wird Hessen stehen, wenn man in 50 Jahren den 100. Verfassungstag begehen wird, habe ich eingangs gefragt.

Ich kann nicht ausreichend seriös Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes geben, ja nicht einmal garantieren, dass es Hessen in seinen heutigen geographischen Grenzen im Jahr 2046 noch geben wird. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass wir uns 16 Bundesländer nicht mehr lange leisten können.

Aber eines ist sicher: Wir haben alle Möglichkeiten, auch nach weiteren 50 Jahren so gut dazustehen, wie es heute

vergleichsweise der Fall ist. Auch in fünfzig Jahren wird unser politisches System durch die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie bestimmt sein. Und genau so wenig wird sich etwas an den Verpflichtungen ändern, die die Hessische Verfassung Parlament und Regierung auferlegt, an der Garantie der Grundrechte und an dem erklärten Bekenntnis zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.

Hessen wird als Land in der Mitte Deutschlands und Europas stark sein und die Kraft anderer Regionen auf sich ziehen, im für die anderen schlimmsten Falle aufzehren. Denn es wird sehr reiche und sehr arme Regionen geben, selbst im Europa des Jahres 2046.

Mit der Annahme der Verfassung durch die hessische Bevölkerung am 1. Dezember 1946 wurden Grundlagen gelegt, auf denen wir heute noch aufbauen können. Die Menschen damals waren sich ihrer Verantwortung für die Zukunft bewusst. Wenn wir heute das 50-jährige Bestehen unserer Verfassung feiern, sollten wir uns den Geist, die Willenskraft und die Stärke der Menschen von damals aneignen und uns unserer Verantwortung für künftige Generationen bewusst sein.

In diesem Bewusstsein können wir die kommenden Herausforderungen annehmen und erfolgreich bewältigen, wir als Hessen in einem geeinten Europa und in einer zusammenwachsenden Welt.

Bevor ich nun das Wort an die Festrednerin, Frau Dr. Hamm-Brücher, weitergebe, danke ich ihr und danke ich allen, die zum Gelingen des heutigen Tages beigetragen haben. Dazu zählt auch mein Vorgänger im Amt des

Landtagspräsidenten, Jochen Lengemann, der pünktlich zum 50. Geburtstag Hessens das Werk

*“MdL Hessen 1808 - 1996
Biographischer Index”*

herausgegeben hat. Diese einzigartige Zusammenfassung der Biographien aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Gebieten des heutigen Hessen über einen Zeitraum von nahezu 190 Jahren ist ein angemessenes Geburtstagsgeschenk für unser Landesparlament.

Ich darf Ihnen allen einen anregenden Verlauf dieser festlichen Veranstaltung wünschen.

Nach- und Weiterdenken über unsere Verfassung

Dr. Dr. Hildegard Hamm-Brücher

I.

Also sprach Theodor Heuss am 12. September 1949 auf dem Bonner Marktplatz, eine halbe Stunde nach seiner Wahl zum ersten Bundespräsidenten:

“Wenn unsere Verfassung nicht im Bewusstsein und in der Freude des Volkes lebendig ist, dann bleibt sie eine Machtgeschichte von Parteienkämpfen, die wohl notwendig sind, aber nicht ihren inneren Sinn erfüllen.“

Diese beinahe prophetischen Worte bedeuteten einen historischen Quantensprung von der am 23. Mai in Kraft getretenen Verfassung, hinein in die noch nicht existierende Verfassungswirklichkeit der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland, - gedacht als eine Widmung in das noch unbeschriebene Stammbuch unserer auf den Trümmern des NS-Unrechtstaates gegründeten Demokratie. Von nun an und künftig - so beschwor Heuss uns Deutsche - sollte beides gedeihen:

Unsere geschriebene u n d unsere gelebte Verfassung!

Damals war die Hessische und waren andere Landesverfassungen bereits drei Jahre alt, weshalb auch sie, die föderalistisch verfassten Länder, gemeint waren, als Heuss fortfuhr:

“Gerade wir, die wir in der Demokratie nicht nur ein Bekenntnis zu staatlichen Formen, sondern zu

menschlichem Verhalten sehen, wir wissen, dass wir eh und je der Begegnung, der Verantwortung vor dem Volke bedürfen.

Damit war die Messlatte gelegt!

II.

Ich habe meine Ansprache zum 50. Geburtstag der Hessischen Verfassung mit diesen Zitaten aus der "Schöpfungsgeschichte" unserer Demokratie eingeleitet - nicht aus Nostalgie oder meiner bekannten Heuss-Verehrung - sondern weil ich meine, dass sie von geradezu provozierender Aktualität sind und wir deshalb - bei aller berechtigten Freude und Genugtuung, die uns anlässlich dieser Feierstunde erfüllt - nicht versäumen sollten, uns zu fragen wie es h e u t e um die Verfassung unserer Demokratie bestellt ist? - Haben wir, die wir seither politische Verantwortung im Bund und in den Ländern getragen haben und tragen, genug getan, um das Grundgesetz im "Bewusstsein und in der Freude des Volkes lebendig zu halten"? - Haben wir in die Stärkung unserer Demokratie als Staats- und als Lebensform genügend Aufbaustoffe investiert, d. h. funktioniert die "Begegnung mit dem Volke" - heute sagen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern - wie ein lebendiger, ein erlebbarer Kreislauf zwischen geschriebener und gelebter Verfassung? Haben wir die Heuss'sche Messlatte auch nur in etwa erreicht? Kurz und bündig angefragt: Was würden uns die Väter des Grundgesetzes, - zu denen ich vor allem auch Carlo Schmid zähle, dessen 100. Geburtstag am 3. Dezember bevorsteht - und auch Georg August Zinn (den dritten im Bunde der Väter) - was würden sie uns heute ins Stammbuch unserer Demokratie schreiben?

III.

Fragen über Fragen also, die sich ganz gewiss nicht in einer knappen Stunde beantworten lassen. Ich möchte sie vielmehr als eine Art Vormerkung, als einen Dauerauftrag verstehen - zum Beispiel für die von der Liberalen Fraktion initiierten, nun von allen Landtagsfraktionen geplanten Enquete-Kommission im Hessischen Landtag.- hier und heute vermag ich bestenfalls einen (Problem)Aufriss zu geben.

Nachdem Sie in diesem und im letzten Jahr bereits wiederholt der Entstehung der Hessischen Verfassung und der Anfänge vor 50 Jahren gedacht haben, möchte ich versuchen, die Entwicklung seither kritisch zu würdigen und dabei - ähnlich wie bei einer Akupunktur - an einigen zentralen Punkten ein paar Nadeln setzen, die nicht schmerzen sollen, allenfalls "pieksen", um damit die eigenen Kräfte, die eigenen TAT-Kräfte zu stimulieren.

Keinesfalls geht es mir darum, parteipolitische Zensuren zu verteilen oder Verdikte zu fällen, auch nicht um Gesundheitsbeterei oder undifferenzierte Schwarz-Weiß-Malerei. Vielmehr möchte ich mit Ihnen darüber nachdenken, wie sich unsere Demokratie seit ihrer Gründung entwickelt hat und in welcher Verfassung sie heute - 50 Jahre nach ihrer Konstituierung - ist, beides mit dem Ziel, unser Bewusstsein für die Bedeutung neuerlicher Anstrengungen zu schärfen.

Ich vermute, dass dies auch die Absicht war, mit der Sie mich für heute eingeladen haben, was ich als Ehre und Freude empfinde: Einmal soll ich sozusagen als Zeitzeugin unserer Demokratiegeschichte sprechen und zum anderen als Zeithessin, die sich durch ihre 2 1/2jährige Tätigkeit als

hessische Staatssekretärin von April 1967 bis Ende 1969
Land und Leuten in besonderer Weise verbunden fühlt. Ja,
so ist es!

Es waren ja ganz schön aufregende Zeiten, damals unter
der patriarchalisch-sozialdemokratischen Regentschaft des
unvergessenen Georg August Zinn, einem bewussten, aber
immer auch gesamtstaatlich verantwortungsbewussten
Föderalisten von hessischem Schrot und Korn. Er hatte
mich aus Bayern u. a. auch deshalb als Staatssekretärin
angeworben, um bei Berufungen und Beförderungen auch
Nicht-Sozialdemokraten zum Zuge kommen zu lassen. Und
das tat ich auch unter der väterlichen Anleitung meines
hochgebildeten Kultusministers, dem Bergarbeitersohn aus
Wanne-Eikel, Prof. Ernst Schütte, der Goethes Faust
ebenso auswendig rezitieren konnte wie Ludwig Thomas
Lausbubengeschichten. Am Tage meines Dienstantrittes,
am 20. April 1967 hingen die Fahnen vor dem Fenster
meines Dienstzimmers am Luisenplatz auf Halbmast.
Konrad Adenauer war 94jährig gestorben und mit ihm wurde
- wie sich alsbald herausstellen sollte - die erste Epoche
der Nach-Hitler-Zeit zu Grabe getragen. Sie hatte der jungen
Bundesrepublik einen vielbewunderten wirtschaftlichen
Aufstieg beschert, stabile innenpolitische Verhältnisse und
wachsendes Ansehen bei unseren westlichen Verbündeten.

Nun, alsbald nach Adenauers Tod, begann die zweite
Epoche unserer Demokratiewerdung. Beinahe über Nacht
brach vieles hervor oder an, was in den Aufbaujahren
versäumt und/oder in den Strukturen der "Kanzler-
Demokratie" nicht hatte gedeihen können: In allen
politischen und gesellschaftlichen Bereichen ereigneten
sich demokratische Aufbrüche, wurden obrigkeitsstaatliche
Strukturen und Verhaltensweisen in Frage gestellt und ein

Bildungssystem gefordert, das Kindern aus allen sozialen
Schichten, das Jungen u n d Mädchen, Stadt- und
Landkindern gleiche Chancen garantierte.

Und dann begann damals auch die in den
Wirtschaftswunderjahren versäumte und verdrängte
Auseinandersetzung über die im Namen Deutschlands von
Deutschen während der NS-Zeit und des Krieges in
Deutschland und Europa verübten Verbrechen. Die
nachwachsende Generation wollte das Verschweigen der
Eltern nicht länger hinnehmen und forderte Aufklärung.

Meine Hessenjahre waren also eine unruhige und
herausfordernde Zeit, an die ich - trotz mancher
Turbulenzen - gute Erinnerungen habe. Als aber der
ersehnte politische und gesellschaftliche Aufbruch in
gewalttätige Radikalisierung und linksextreme
Ideologisierung umschlug und bis zum gewalttätigen
Terrorismus eskalierte, meldete ich laut und deutlich
Widerspruch an. In meiner Hessentagsrede in Giessen im
Juni 1969 rief ich johlenden und Stinkbomben werfenden
Studenten zu, dass über Gewalt und Terror kein Weg zu
einer gerechteren und humaneren Gesellschaft führe, dass
es hierzu vielmehr des "Mutes zur kleinen Utopie" bedürfe.
Wozu ich mich bekennen würde. (Übrigens bis heute!)

Dennoch: Rückblickend und im Abstand eines weiteren
Vierteljahrhunderts ist zu fragen, was uns diese Epoche -
ich denke, es war eine Art demokratischer Pubertät -
gebracht hat? Ganz sicher ist ein starker und elementarer
Demokratieschub daraus hervorgegangen, der uns (vor
allem auch uns Frauen) in Politik und Gesellschaft gut getan
und weitergeführt hat und sicher ist auch, dass unsere
damals noch sehr ungefestigte Demokratie ihre erste

Bewährungsprobe bestanden hat, z. B. der Art, dass die radikalen "Systemveränderer" von damals, heute das tun, was sie damals verhöhnt haben: Nämlich die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bejahen.

IV.

Ich denke: Seit den Stürmen der 68er und Folgejahre ist unsere Demokratie reifer geworden. Eben weil die Reformen unvollendet blieben, haben wir gelernt, dass sie, trotz aller Anstrengungen, sie erneuern und stärken zu wollen, niemals vollendet ist, dass sie immer verbesserungsbedürftig bleibt und deshalb immer nur die zweitbeste Staatsform ist, weil es die beste nicht gibt. Und genau diese Einsicht ist es, die im „Bewusstsein und in der Freude des Volkes lebendig“ sein und bleiben muss: Im Bewusstsein, dass Demokratie immer verbesserungsbedürftig ist und in der Freude, dass sie immer auch verbesserungsfähig ist durch die, die sie verantworten. Und das sind wir alle!

Um dies zu erkennen und umzusetzen, bedarf es nicht nur des theoretischen Wissens, sondern bestimmter zwischenmenschlicher Einstellungen und Haltungen, bestimmter Werte und Tugenden! Demokratie ist eben nicht nur eine Staatsform, sie lebt nicht allein von (Partei)-politik, von Parteien-Macht und Mehrheiten, sie ist ein "contract social", ein Gesellschaftsvertrag zwischen allen Beteiligten, eine Lebensform, an deren Gestaltung möglichst viele Bürger - quasi als Bürger - teilhaben müssen, andernfalls verkümmert sie. Nach dem Abebben der Studentenunruhen brach die Zeit der Bürgerinitiativen und der sozialen Bewegungen an!

V.

In der nun folgenden dritten Epoche unserer Demokratiegeschichte erforderten neue innenpolitische Probleme neue politische Antworten, für die sich mehr Bürger/innen als zuvor engagierten: Umwelt und atomare Gefahren, Friedensbewegung und Frauen-Emanzipation. - Aber es breiteten sich auch Missvergnügen und beginnende Politik(er)verdrossenheit über Fehlentwicklungen im demokratischen Gefüge aus. Wenn ich mich an den 40. Geburtstag der Hessischen Verfassung und drei Jahre später an den des Grundgesetzes erinnere, dann waren sie von beidem begleitet. Das wachsende Unbehagen charakterisierte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 40. Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai 1989 wie folgt:

"... Ja, wir haben eine gute Verfassung, sind wir aber auch in guter Verfassung? ... Die Schlüsselrolle fällt den Parteien zu. Das Grundgesetz behandelt sie in Artikel 21 mit souveräner Zurückhaltung. Das hat wenig bewirkt. Er hat die heute überragende Bedeutung der Parteien nicht zu bremsen vermocht..." Und später: "Wenn die Parteien die Lösung der Probleme dem Streit gegen die Konkurrenz unterordnen, wenn sie die Fragen der Zeit zu Instrumenten im Kampf um die eigene Macht entwerfen, ja dann leidet ihre Glaubwürdigkeit. Aber das schadet nicht nur ihnen, sondern uns allen. Denn einen Ersatz für sie gibt es nicht..." Und er ergänzte: "Mit der Verfassung allein ist kein Staat zu machen, sondern mit unserer Verantwortung für den Staat, das heißt füreinander, denn der Staat, das sind ja wir selber."

Tatsächlich gab es in jenem Frühsommer des Jahres 1989

vielerlei Gründe, über die Verfassung unserer Demokratie besorgt zu sein. Es war die Zeit, als die NPD, von Rechts- und Protestwählern in hessische Rathäuser und ins Berliner Abgeordnetenhaus gewählt wurde, als gewalttätiger Fremdenhass aufkeimte und mit Fremdenangst Wahlkampf betrieben wurde, als die ersten Diätenskandale die Republik erschütterten...

Richard von Weizsäcker wollte nichts anderes als eine, auch selbstkritische Diskussion über die Ursachen der Verdrossenheit von immer mehr Bürgern anstoßen. Damit aber stieß er bei den Parteien und ihren Repräsentanten auf ziemlich taube Ohren. Leider! Bereitschaft zur Selbstkritik und Selbstkorrektur d.h. auch: der Gesellschaft mit dem eigenen Verhalten beispielhaft voranzugehen, war und ist nicht gerade ihre Stärke!

Die wiederholten Dialogsperrungen zwischen parteipolitisch Verantwortlichen und Bürgern über Ärgernisse wie z. B. Parteienfinanzierung, missliebige Parteibuchwirtschaft, schlechten politischen Umgang usw., empfand und empfinde ich immer als ein gravierendes Defizit unserer politischen Kultur.

So verebbte die in Reden und Interviews angestoßene Diskussion zwischen Staatsoberhaupt und Volksvertretern, zwischen Bürgern und Parteien auch 1989, noch ehe sie eigentlich begonnen hatte. Nach dem Fall der Mauer und der Begeisterung über die Wiedergewinnung der deutschen Einheit brach sie vollends ab.

VI.

Es folgte die vierte, noch nicht abgeschlossene Epoche, die in der Geschichte der BRD die glücklichste werden

könnte und müsste. Dennoch gestaltete sie sich schwieriger als erwartet. Den euphorischen Anfängen folgten Ernüchterung, ja gewisse wechselseitige Enttäuschungen, die sogenannte "Mauer in den Köpfen" wollte und will einfach nicht weichen. Politik(er)verdrossenheit lebte wieder auf, verbreitete sich in Ost und West und wurde 1992 zum Unwort des Jahres. Ihre Ursachen wurden in ungezählten Veröffentlichungen, Untersuchungen und Meinungsumfragen beschrieben. Wieder waren Ansehens-, Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverluste die Folge, die sich - vor allem in den neuen Bundesländern - in einem wachsenden Anteil von Protest- und Nicht(mehr)wählern manifestierten.

Hatte sich seit Beginn der 90er Jahre eine zunächst eher vage Malaise ausgebreitet, so verstärkte sie sich anlässlich wachsender und sehr konkreter Probleme: Ich nenne nur die hohe Arbeitslosigkeit, der Notstand (um das Wort "Bankrott" zu vermeiden) der Staatsfinanzen und im Gefolge die nicht enden wollenden Zerreißproben für das soziale Netz. Und all diese Belastungen werden durch weitere, nationale Zuständigkeiten sprengende Folgeprobleme der so genannten "Globalisierung" noch verstärkt.

Angesichts dieser sich verknäuelnden ungelösten Probleme hat es bei den Bürgern den Anschein, als ob ihren gewählten Repräsentanten Kompetenz und Kompetenzen mehr und mehr entgleiten. Die "Begegnung mit dem Volke", wenn sie denn stattfindet, vollzieht sich überwiegend über die Medien und wird vom Zuhörer zumeist nicht als wahrhaftige Aufklärung, sondern als Verwirr-, Versteck- oder Vertuschspiel empfunden, wozu eben diese Medien noch kräftig beitragen. Auch haben viele Politiker über dem politischen Streit das Zuhören-Können offensichtlich

verlernt. Insgesamt hat sich das Klima unserer Verfassungswirklichkeit schrittweise verschlechtert und im Zusammenleben schwindet die Solidarität ... Man braucht kein Schwarzseher zu sein (und Liberale sind das von Haus aus nicht!), um besorgt zu sein, dass sich eine temporäre Malaise unserer Demokratie zu einer andauernden Krise auswachsen könnte.

VII.

Was lässt sich dagegen tun? - M. E. helfen keine kosmetischen Korrekturen an Details, sondern tut eine Bestandsaufnahme und Inspektion an Haupt und Gliedern not. An ihr sollten Vertreter/innen aller wichtigen "Formationen" und aller partei- oder gesellschaftspolitischen Richtungen, die in Staat und Gesellschaft Verantwortung tragen, beteiligt werden! Ich könnte mir eine Art vom Bundespräsidenten einzuberufende Paulskirche 2000 vorstellen, die den Auftrag erhält, unsere Verfassungswirklichkeit auf den Prüfstand zu stellen. Ziel muss es sein, einmal einem weiteren Auseinanderdriften von geschriebener und gelebter Verfassung Paroli zu bieten und zum anderen, die deutsche Einheit auch demokratiepolitisch zu vollenden, so wie es in Art. 146 GG vorgesehen ist. (Neben der Präambel die konkrete Vision - wieder im Zusammenwirken der drei Väter).

Meine Überlegungen und Vorschläge hierzu möchte ich an fünf neuralgischen Punkten unserer aktuellen Demokratie-Malaise festmachen und anschließend Möglichkeiten zu ihrer Überwindung zur Diskussion stellen. Es sind dies:

- die Funktionsschwächen und Glaubwürdigkeitsdefizite unserer repräsentativen Demokratie

- die demokratie-politisch unvollendete deutsche Einheit
- das Ungleichgewicht zwischen Parteiendemokratie und Bürgergesellschaft
- die vernachlässigte demokratische Erziehung nachwachsender Generationen und
- die Ratlosigkeit unserer nationalen Demokratien über die hereinbrechende Globalisierung mit all ihren wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Folgen.

An diesen fünf neuralgischen Punkten möchte ich meine Überlegungen und Vorschläge ansetzen, zuvor jedoch noch vorausschicken, dass wir gewiss nicht die einzige Demokratie sind, die in keiner besonders guten Verfassung ist. Auch bei unseren europäischen Nachbarn kriselt es, wohin wir blicken. Das aber kann, das darf uns nicht zu selbstzufriedenem Schulterklopfen verführen. Auch an Gedenktagen wie diesem, sollten wir uns erinnern, dass wir eine vergleichsweise junge, noch wenig stürme-erprobte Demokratie sind, die wir uns nicht aus eigener Kraft erkämpft haben, sondern nach dem Krieg und dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur geschenkt bekamen, und dass wir immer noch an der Erblast der selbstverschuldeten Katastrophen dieses Jahrhunderts tragen. Deshalb müssen wir mit dem kostbaren Gut der Freiheit, aber auch mit ihren Gefährdungen besonders sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen.

IX.

Das gilt zuerst für die beiden erstgenannten neuralgischen Punkte, der Diskrepanz zwischen geschriebener, gelebter und vom Bürger erlebter Verfassung: Z. B:

- Wenn die in unseren Verfassungen vorgesehene

Gewaltenteilung sowie ihre Gewichtung zueinander, nicht mehr verfassungskonform funktioniert,
- wenn die Legislative als Erste Gewalt heute in jeder Hinsicht weit hinter der Zweiten Gewalt rangiert
- wenn die wichtigen Kontrollfunktionen kaum noch wirklich vom Parlament, allenfalls von der Opposition wahrgenommen werden, zumeist jedoch von den Medien,
- wenn der Fraktionszwang zur Regel wird und Artikel 38 Abs.1 des Grundgesetzes verdrängt wird oder in Vergessenheit gerät,
- wenn die Selbstbewilligung der Diäten und Bezüge, der Fraktionszuschüsse und der Parteienfinanzierung für die Bürger zu Dauerärgernissen geworden sind, - (bei Einsicht und gutem Willen hätten sie längst aus der Welt geschafft werden können) ...
wenn das alles zusammenwirkt, dann, ja dann ist für unsere parlamentarisch verfasste Demokratie m. E. Gefahr in Verzug.

Für diese Gefahren zeigen die politischen Parteien, (ich gehöre selber einer seit fast 50 Jahren an) m. E. keine ausreichende Sensibilität und auch kein gemeinsames Verantwortungsgefühl über Parteischranken hinweg. Daraus resultiert die Distanz, ja Entfremdung zwischen Bürgern und Parteiendemokratie (über 96% gehören keiner Partei an!). Unsere Parteien sollen - wie ihnen in Artikel 21 GG geboten "bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken" und sich nicht - wie es ein früherer Bundespräsident - vielleicht zu krass, aber doch nicht grundlos - formulierte "den Staat zur Beute machen". (Einige Szenen aus "Fink's Krieg" sind sicher nicht nur Literatur, und das nicht nur in Hessen!).

Das alles sind heiße Eisen, gewiss... Vielleicht zu heiß für

diesen Anlass?... Doch ich denke, es würde der Zukunft unserer Demokratie sehr zugute kommen, wenn die geplante Enquetekommission diese heißen Eisen anpacken und damit zur Neubesinnung auf die Verfassungsaufträge unseres Grundgesetzes beitragen würde.

Dazu gehört dann auch die Befassung mit dem gestörten Verhältnis zwischen Parteiendemokratie und Bürgergesellschaft, also zwischen den Artikeln 20 und 21 GG. Hier müsste der Vollzug des Artikel 20 GG zu Gunsten von mehr Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten neu gestaltet werden. Sicher müsste dies behutsam geschehen, sollte aber nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag verschoben werden. Ziel aller Erwägungen muss es sein, dass die "Staatsgewalt", die ja nach Artikel 20 GG vom Volke ausgeht, konkreter als bisher Gestalt annimmt und damit, vor allem auch für junge Menschen, erfahrbar wird.

Hierzu einige Vorschläge:

- Z. B. könnten Bürger an der Auswahl der Kandidaten für ihre Volkvertretungen beteiligt werden und bei Wahlen die Zweitstimme personalisiert werden. Die dann Gewählten schulden ihren Wählern mindestens zweimal in der Legislaturperiode öffentlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit.
- Das Petitionsrecht könnte zum Recht zur Einbringung von Volksinitiativen an die Volksvertretung mit parlamentarischer Beratung und Entscheidung ausgebaut werden.
- Formen von Volksbegehren und - sehr restriktiv - auch von Volksentscheiden auf Bundesebene sollten nicht von vornherein mit dem falschen Argument des Missbrauchs in der Weimarer Republik abgeschmettert werden.

Damit bin ich bei dem vierten neuralgischen Punkt, der mich als altgediente liberale Bildungspolitikern besonders umtreibt. Können wir, dürfen wir noch länger sehenden Auges zulassen, dass immer mehr junge Menschen "keinen Bock auf Demokratie haben"? Gewiss, dies lässt sich nicht allein durch Gesetze und Amtsblätter verordnen und garantieren, und ganz sicher hat das Erscheinungsbild unserer demokratischen Alltagskultur zumeist nicht gerade Vorbildcharakter. Dennoch sollten wir unverdrossen versuchen, in- und außerhalb der Schule Freiräume für demokratisches Handeln und Verhalten anzuregen, anzubieten, zu fördern, zu ermutigen und positive Beispiele durch öffentliche Anerkennung zu multiplizieren. Wir haben doch so viele ermutigende Jugendwettbewerbe: „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“, und einen Mathematik-Wettbewerb, den ich einst in meiner Hessenzeit zusammen mit Frau Emmy Kieper initiierte. Weshalb schaffen wir nicht auch einen Jugendwettbewerb DEMOKRATISCH HANDELN?- Ich weiß, in Hessen geschieht in diesem Bereich bereits wesentlich mehr als in meinem Stammland Bayern, aber durch ein solches Ermutigungsprojekt ließe sich, gerade an einem Verfassungsgeburtstag wie diesem, Signalwirkung erzielen.

Nun noch einige Sätze zum fünften, dem jüngsten der genannten neuralgischen Punkte, der in diesem Jahr zu einem Toppolitikum geworden ist und den Namen Globalisierung trägt. Vor Jahresfrist ein nur wenigen Fachleuten bekannter Begriff. Nun, Ende des Jahres sind die Folgen der globalen Vernetzung bisher nationalstaatlich gestalteter Politikbereiche für jedermann und jede Frau evident. Wir sind dabei, in eine "Globalisierungsfalle" zu geraten (so der Titel eines Buches, das einer der kompetentesten Ökologie-Experten, E. U. v. Weizsäcker,

als wichtigstes Buch des Jahres" bezeichnet). Erste Folgen sind: Steigende, bestenfalls stagnierende Arbeitslosigkeit als Folge des wissenschaftlich-technologischen Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt und im Gefolge erbarmungslose Rationalisierung und Druck auf die Lohnkosten. Im öffentlichen Sektor sind es astronomische Verschuldung und Zinslasten, deren Höhe jede vierte Steuer-Mark ausmachen, und explosive Sparpakete, die tiefe Einschnitte ins soziale Netz zur Folge haben.

Zusammenwirkend belastet dies alles unsere demokratische Ordnung im Bund und in den Ländern sowie die politische und gesellschaftliche Kohäsion in einem Ausmaß, das unsere demokratischen Grundfeste bedrohen könnte. Deshalb gehört das Politikum der Folgen der Globalisierung für unsere demokratische Staats- und Gesellschaftsform auf die Agenda aller Zukunfts-Überlegungen aller politisch Verantwortlichen. Und mitverantwortlich ist jeder von uns!

X.

Damit schließt sich der Kreis zu den anfangs zitierten Merksätzen unseres ersten Bundespräsidenten. Ich möchte sie als heute noch gültigen Auftrag verstehen: Tun wir im vereinten Deutschland und hier in diesem Land alles in unseren Kräften stehende, um unsere Verfassung "im Bewusstsein und der Freude des Volkes lebendig zu halten", indem wir uns nicht nur zu den "staatlichen Formen" der Demokratie bekennen, sondern sie auch als Lebensform bejahen und stärken, indem wir durch unser Tun und Lassen die Kluft zwischen geschriebener, gelebter und erlebter Verfassung überbrücken. - Das ist der beste Verfassungsschutz.

Ansprache des Hessischen Ministerpräsidenten

Hans Eichel

Heute vor 50 Jahren haben die Bürgerinnen und Bürger von Hessen über drei wichtige Fragen entschieden: Sie haben in freier und geheimer Abstimmung ihrem Land eine neue Verfassung gegeben und das mit einer überwältigenden Mehrheit. Sie haben in einer gesonderten Abstimmung entschieden, dass Bergbau, Eisen- und Stahlerzeugung, Energiewirtschaft und der Schienenverkehr in Gemeineigentum überführt und Großbanken und Versicherungen unter staatliche Aufsicht gestellt werden. Und sie haben den ersten demokratischen Landtag gewählt - nach Jahren einer barbarischen Diktatur. Heute genau vor 50 Jahren haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes den demokratischen Neuanfang gewagt - als erste übrigens nach dem mörderischen letzten Weltkrieg. Und so ist unsere Verfassung die älteste gültige in der Bundesrepublik - aber zugleich auch die dauerhafteste aller demokratischen Verfassungen überhaupt, die es je in Deutschland gegeben hat. Und ich verweise mit einem gewissen Stolz darauf, dass sie - anders als das Grundgesetz - von den Bürgerinnen und Bürgern selbst in Kraft gesetzt worden ist. Ein Kind des Volkes ist es also, das da vor 50 Jahren das Licht der Welt erblickte. Ein fünfzigster Geburtstag - das ist ein Anlass, Bilanz zu ziehen - aber auch ein Anlass, in die Zukunft zu schauen. Bilanz gezogen, an das Vergangene erinnert - das haben wir in Hessen in den vergangenen Monaten in zahlreichen Veranstaltungen. Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und viele von Ihnen, meine sehr verehrten Damen

und Herren, haben uns dabei tatkräftig unterstützt. Ihnen allen sei Dank, ganz besonders den Persönlichkeiten, die im Beirat "Hessen wird 50" Ideen entwickelt, mitgeplant und mitgewirkt haben.

Frau Hamm-Brücher und Herr Landtagspräsident Möller haben in ihren Reden bereits den Blick in die Zukunft gerichtet. Ich denke, nach den Feiern der vergangenen Monate ist dies sozusagen als Abschluss des Hessen-Jubiläums der richtige Tag dies zu tun.

"Tiefe Gemüter sind genötigt," sagt Goethe, "in der Vergangenheit, so wie in der Zukunft zu leben" - Und nur wer in beidem lebt, möchte ich hinzufügen, kann die Gegenwart meistern.

Ich habe mir also mit Blick auf die Gegenwart und Zukunft noch einmal den Text unserer Verfassung angesehen - und dabei festgestellt: Die Hessische Verfassung ist zwar die älteste demokratische in Deutschland - aber sie gehört ganz und gar nicht zum alten Eisen, auch wenn sicher manche ihrer Einzelregelungen überholt sind. - Der Sozialisierungsartikel 41 zum Beispiel, den ich eingangs erwähnte, ist ja keinen Tag in unserem Lande Realität geworden. - Ihre Maximen indes sind von einer zuweilen sehr unbequemen Aktualität. Unsere Verfassung formuliert Visionen, die ziemlich große Ansprüche an uns stellen - die uns aber vielleicht gerade deshalb, wie ich meine, helfen können, Probleme der Gegenwart zu bewältigen und für die Zukunft zu planen.

Da ist zum Beispiel der Artikel 27 der Hessischen Verfassung. In ihm heißt es: "Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und Persönlichkeit des Menschen." Und Artikel 30 fordert,

dass die Arbeitsbedingungen Gesundheit, Würde, Familienleben und kulturelle Ansprüche der Arbeitnehmer sichern, Jugendliche keiner sittlichen Gefährdung aussetzen und für Frauen Beruf und Familie vereinbar machen. Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit des Einzelnen, die Wahrung seiner Würde, die Menschenrechte, die die hessische übrigens als erste deutsche Verfassung - wie später das Grundgesetz - allem Anderen als einklagbares Recht voranstellt, sie gelten nicht nur für das Verhältnis von Bürger und Staat, sie gelten als wertbestimmende Kraft auch für die Wirtschafts- und Sozialordnung.

Die Hessische Verfassung hat damit nichts an Aktualität verloren, wie die wirtschaftliche Entwicklung zeigt. Das Sozialstaatspostulat der Nachkriegszeit ist aktueller denn je. Der Zusammenhalt des Gemeinwesens ist angesichts einer Zahl von mehreren Millionen Arbeitslosen in akuter Gefahr. Die Hessische Verfassung aber auch das Grundgesetz verpflichten uns, alles dafür zu tun, dass diese Gesellschaft, dass dieser Staat nicht auseinandergerissen wird zwischen Arbeitsplatz- und Einkommensbesitzern und solchen, die auf staatliche Zuwendung, die dazu noch immer geringer wird, angewiesen sind. Eine 2/3-Gesellschaft kann nicht die Zukunft dieses Gemeinwesens sein und das Anstreben einer solchen Gesellschaft würde dem Eid widersprechen, den wir, die Repräsentanten dieses Staates, auf diese Verfassung geleistet haben.

Die Hessische Verfassung ist, schrieb einmal Erwin Stein, einer ihrer Väter, "das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat." Sie ist darin weiter gegangen als das Grundgesetz, das aber den dahinter

stehenden Leitgedanken, das Sozialstaatsprinzip in Artikel 20 aufgenommen hat. "Als Verfassungsprinzip hat das Sozialstaatspostulat verpflichtende Wirkung für die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer staatsleitenden Funktion," schreibt Ilse Staff in ihrer kürzlich erschienenen Einleitung für eine europäische Ausgabe des Grundgesetzes.

Unsere Verfassung gebietet allerdings nicht, auch dies sei deutlich gesagt, die Menschen von jedem persönlichen Risiko freizustellen. Dies kann nicht Aufgabe des Staates sein. Aber, davon bin ich überzeugt, sie gebietet es, dieses Risiko gleichmäßig nach Leistungsmöglichkeit und Vermögen zu verteilen. Hessen hat diesen Weg in den vergangenen 50 Jahren, wie ich finde, konsequent und mit großem Erfolg beschritten. Ich möchte heute an dieser Stelle dafür plädieren, diesen engagierten auf Gerechtigkeit ausgerichteten Weg unseres Landes mit Kraft und Zuversicht weiter zu verfolgen. Es geht dabei um mehr, als um politische Vorteile oder politische Programme, es geht um die Zukunft eines Gemeinwesens, dass in den vergangenen 50 Jahren einen nie dagewesenen Wohlstand, einen stabilen Frieden und damit unserem Land und diesem Bundesstaat einen Platz in der Gemeinschaft der Völker gesichert hat, der auch für die weitere Entwicklung im nächsten Jahrhundert eine hervorragende Grundlage bietet.

Meine ganz persönliche Prognose ist: Wenn wir uns heute in 50 Jahren wieder treffen, wie Sie, Herr Möller, es sich eingangs vorgestellt haben, dann werden wir sagen: Wie gut, dass wir in den schwierigen Jahren am Ende des vergangenen Jahrhunderts die Fundamente des Sozialstaats verteidigt haben. Nur das hat unseren

Wohlstand gesichert - und unsere Freiheit.

Und wir werden sagen: Wie gut, dass wir den Weg zur Europäischen Union gegangen sind. Nur das hat uns befähigt, in der Weltwirtschaft und in der Weltgesellschaft weiter zu bestehen. "Das ist ja sicher richtig - aber was hat diese Vision mit der Hessischen Verfassung zu tun? Kein Wort über Europa habe ich darin gefunden," werden Sie zu Recht einwenden, meine Damen und Herren. Doch schon mehr, als es auf den ersten Blick den Anschein hat, denke ich.

Die Präambel der Hessischen Verfassung orientiert strikt auf einen demokratischen deutschen Nationalstaat. 1946, auf dem eher auf Separierung angelegten Weg nach 'Trizonesien' war das ein mutiger Schritt, den übrigens etwa die bayerische Verfassung, der wir morgen zum 50. Geburtstag gratulieren können, - wie Sie ja alle wissen - ganz und gar nicht wagen wollte.

Dass der Nationalstaat in seiner Genese zwar die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und demokratischer Staatsformen erst ermöglicht hat, dann aber - zumindest in seiner deutschen Version die beiden grauenvollsten Kriege in der Geschichte der Menschheit angezettelt hat - dieser Tatsache waren sich die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung aber durchaus bewusst. Und so haben sie in Artikel 67 den Vorrang des Völkerrechts vor Landesrecht festgeschrieben. Artikel 68 erklärt Frieden, Freiheit und Völkerverständigung zu Verfassungszielen und ächtet die Vorbereitung eines Krieges. - Beides eine gute Grundlage für die europäische Einheit.

Und schaut man in die Protokolle der Verfassungberatenden Versammlung, findet man das Stichwort Europa sehr oft. So plädiert etwa der Abgeordnete Knothe bei der ersten Lesung im Plenum am 5. und 6. August 1946 für das Prinzip

des Föderalismus: "Nur auf der Grundlage eines föderativ gegliederten Bundesstaates werden wir früher oder später, nachdem wir das Vertrauen Europas und der Welt wiedergewonnen haben, auch hineinwachsen können in ein föderativ gegliedertes Europa, in die vereinigten Staaten von Europa und damit in die neu entstandene Friedensorganisation der Welt." Die Vision eines Europas der Regionen - ist sie da nicht schon vorweggenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Nun gibt es ja zur Zeit ein verbreitetes Misstrauen, ob das zusammengehen kann, unsere föderative Binnenstruktur und die europäische Einigung. Ein nicht unberechtigtes Misstrauen vielleicht. Selbst das Bundesverfassungsgericht scheint da ja so seine Zweifel zu haben. Ich bin kein Jurist, aber ich hatte in den letzten Tagen das Privileg, einen Aufsatz des Völkerrechtlers Manfred Zuleeg zu lesen, der die Sache ein bisschen anders sieht. Der Vertrag von Maastricht räumt, wie Zuleeg nachweist, den Ländern doch eine ganze Reihe direkter und indirekter Möglichkeiten ein, ihren Standpunkt einzubringen - im Ausschuss der Regionen selbstverständlich, aber auch im Rat besteht durchaus, wenn das binnenstaatlich so geregelt wird, die Möglichkeit einer unmittelbaren Mitwirkung von Mitgliedern der Landesregierungen, zumindest als Beobachter. Dasselbe gilt für die Ausschüsse. Wenn Länderinteressen tangiert sind, haben sie das Recht der Nichtigkeits- oder Unterlassungsklage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Und auf der Ebene der Umsetzung europäischen Rechts haben die Länder überall dort Gestaltungsspielräume, wo sie in der föderalen Binnenstruktur der Bundesrepublik Gesetzgebungskompetenz haben. Das gilt ganz besonders für die Kulturhoheit der Länder. Die Einschränkung der gesetzgeberischen Länderkompetenzen in den

vergangenen fünfzig Jahren, die viele beklagen, ist Fakt. Aber sie ist vom Bund ausgegangen - übrigens mit Zustimmung der Länder -, nicht vom europäischen Einigungsprozess.

Und die Länder sind trotz dieses Kompetenzverlustes heute lebendig wie eh und je. Roman Herzog hat vor kurzem die Wirkungsfelder der Länder so beschrieben: eigenständige Strukturpolitik, Vielfalt kultureller und Bildungseinrichtungen, größere Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, größere Identifikation der Menschen mit ihrem Land.

Roman Herzog hat in seiner Rede anlässlich der 50-Jahr-Feier des Nordrhein-Westfälischen Landtages, die er aber ausdrücklich als Rede zum Geburtstag aller Landtage verstanden wissen wollte, hervorgehoben, dass nach seiner Meinung die Länder vom Bund viel mehr Zuständigkeiten übernehmen könnten und sollten, als dies bisher der Fall ist. Es mache keinen Sinn zentralstaatlich zu regeln, was vor Ort besser und wirkungsvoller geregelt werden könne. Dieser Position von Roman Herzog, über die wir uns beide auch im Vorfeld dieser Rede bereits ausführlich unterhalten haben, kann ich nur ausdrücklich zustimmen. Und ich denke, dass die Länder nach der Grundgesetzänderung vom Oktober 1994 auch in der Lage sind, Rechte vom Bund zu übernehmen. Die konkurrierende Gesetzgebung stärkt durch diese Verfassungsänderung die Möglichkeiten der deutschen Länder und beschränkt die des Bundes. Allerdings, dies muss in dem Zusammenhang gesagt werden, eine Kompetenzverlagerung auf die Länder muss einhergehen mit einer entsprechenden Finanzausstattung. Deshalb ist auch über die Steuerverteilung und die Steuererhebung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich neu zu sprechen und sicherlich muss man auch darüber

reden, ob das System des Länderfinanzausgleichs, wie wir es heute erleben, nicht letzten Endes größere Anstrengungen der finanzschwachen Länder unterläuft, sich den wirtschaftsstarken anzugleichen, da automatisch ein gewisser Ausgleich erfolgt. Ich denke, wir werden auf Dauer auch ein Legitimationsproblem haben, unserer Bevölkerung zu erklären, warum wir uns bestimmte Dinge nicht mehr leisten können, aber das Geld dafür zu anderen hinüberschieben. Ganz ausdrücklich möchte ich dem Bundespräsidenten zustimmen, dass eine Neuordnung der Länder nicht nur schwierig ist, es ist auch fraglich, ob sie wirklich Einsparungen brächte und eine effektivere Staatsorganisation. Die föderale Vielfalt, wenn sie als Wettbewerb verstanden und eingesetzt wird, hat, das haben die letzten 50 Jahre gezeigt, ganz wesentlich zur Stabilität unseres Staatswesens beigetragen und dies gilt, meines Erachtens auch für das wiedervereinigte Deutschland.

Ich denke, wir haben das Vertrauen der Völker Europas vielleicht auch deshalb wieder gewinnen können, nach allem, was geschehen ist, weil wir eben nicht als zentralistischer, einheitlicher Block, daherkamen, sondern in der föderalen Vielfalt. Und so konnten vor Ort, an der Basis Schritte getan werden, die die europäische Einheit, vielleicht weiter gebracht haben als manche Konferenz der Regierungschefs: Die Freundschaft mit unseren Partnerregionen in Europa, die Partnerschaften auf kommunaler Ebene, sie sind der Garant dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die europäische Einigung für die Zukunft wollen und in der Gegenwart leben. Es macht einfach Spaß, Menschen kennen zu lernen, die eine andere Sprache sprechen, anders kochen, andere Weine trinken, zu erleben, was sie lieben, worauf sie stolz sind.

Und vielleicht macht es zuweilen auch Spaß, vorzuzeigen, worauf man selbst ein bisschen stolz ist. Vielleicht ist das zukunftsweisende Sozialstaatspostulat unserer, der Hessischen Verfassung ja etwas, was wir in das europäische Konzert einbringen könnten? Das wäre, meine ich, jedenfalls nicht zum Schaden der europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, ich bin ziemlich sicher, dass auch, wenn in fünfzig Jahren unsere Kinder und Enkel hier oder an einem anderen Ort Bilanz ziehen und einen Blick in die Zukunft wagen werden, drei Fahnen die Bühne schmücken werden: die hessische, die deutsche und die europäische.

Vielleicht könnten wir auch einen europäischen Präsidenten als Gast begrüßen, ich würde mir dies jedenfalls wünschen. Europa würde es gut anstehen.

II.

**Gedenkveranstaltung
zur Erinnerung an die erste Sitzung
der Verfassungsberatenden
Landesversammlung
vor 50 Jahren
am 15. Juli 1996**

und

**Eröffnung der Ausstellung
"Aufbruch zur Demokratie -
Alltag und politischer Neubeginn
in Hessen nach 1945"**

Begrüßung des Präsidenten des Hessischen Landtags

Klaus Peter Möller

Nach dem Ende des dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte standen die Menschen in Deutschland vor dem Nichts. Dem totalen Zusammenbruch folgte das totale Chaos. Schlimmer noch als die materielle Not und das Ausmaß der Zerstörung war das geistige und moralische Trümmerfeld, das die Nationalsozialisten hinterlassen hatten. Verloren gegangen waren Wertvorstellungen und sichere Maßstäbe. Zunächst jedoch kam es für die meisten darauf an, zu retten, was noch geblieben war. Und das war häufig nicht viel mehr als das nackte Leben.

Die sogenannte "Stunde Null" nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur und dem Ende des Zweiten Weltkrieges markiert aber auch den Beginn einer neuen Zeitrechnung. Dies war unser Anfang. Aus einer hoffnungslosen Lage heraus schöpften die Menschen wieder neuen Mut. Sie pflanzten nicht lange, sie diskutierten nicht herum, sie packten zu. Sie versorgten sich und andere mit den lebensnotwendigen Gütern, bauten die zerstörten Häuser, Werkstätten und Fabriken wieder auf und sicherten die Zukunft unserer Generation. Darin liegt die ungeheure Leistung der Nachkriegsgeneration. Ihr schulden wir Dank und diesen Dank möchte ich - wie ich glaube im Namen aller - den Frauen und Männern der Nachkriegsjahre abstaten.

Sie wirkten mit, als im Spätsommer 1945 die Besatzungsmächte die Bildung politischer Parteien

zuließen. Dank ihres Einsatzes waren Gemeinden, Städte und Landkreise die ersten Verwaltungseinheiten, die ihre Arbeit sofort wieder aufnehmen konnten. Sie bildeten das Fundament für den künftigen Staatsaufbau. Wenig später folgte die Bildung der Länder und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Für unser Land Hessen gilt als Geburtstag der 16. Oktober 1945, der Tag, an dem die erste Hessische Regierung unter Ministerpräsident Geiler vereidigt wurde. Dieses und alle weiteren Ereignisse des demokratischen Neubeginns haben wir vor Augen, wenn wir seit dem vergangenen, besonders aber in diesem Jahr, die Höhepunkte der Nachkriegsjahre in Gedenkveranstaltungen feiern.

Die Ausstellung des Hessischen Landtags und der Hessischen Staatsarchive unter dem Titel "Aufbruch zur Demokratie - Alltag und politischer Neubeginn in Hessen seit 1945", die im Anschluss an diese Sondersitzung eröffnet wird, hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Weg des demokratischen Neubeginns nachzuzeichnen.

In einem eigenen Abschnitt widmet sich die Ausstellung der Verfassungberatenden Landesversammlung. Deren erste Sitzung genau heute vor 50 Jahren in der Aula des Realgymnasiums in der Wiesbadener Oranienstraße war eines der herausragenden und für die Entwicklung unseres Landes bedeutsamsten Ereignisse. Die heute hier anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie die Vertretung von Schulleitung und Lehrerschaft der Wiesbadener Oranien Schule begrüße ich daher an dieser Stelle herzlich. Die Landesversammlung folgte dem Beratenden Landesausschuss und war das erste "echte", weil frei und direkt gewählte Parlament des neuen Landes Hessen.

Meine Damen und Herren, dies ist der Anlass für die heutige Veranstaltung und ich denke, es entspricht dem Sinn dieser Gedenkstunde, dass wir uns in Respekt und Dankbarkeit an diejenigen Männer und Frauen erinnern, die in einer schweren Zeit und unter für uns heute kaum vorstellbaren Bedingungen die verantwortungsvolle Aufgabe übernommen haben, unserem Land eine Verfassung zu geben. Damit bereiteten sie den Boden für die weitere Entwicklung Hessens. Sie schufen Form und Struktur unseres Landes und entwickelten Leitlinien für die Zukunft, die für uns heute noch maßgebend sind.

Eigentlich wäre es gerecht, ja geboten, die Namen aller Mitglieder der Verfassungberatenden Landesversammlung zu nennen. Im Rahmen dieser Begrüßung will ich nur einige beispielhaft erwähnen, und ich schließe dabei alle anderen ein.

An erster Stelle erinnere ich an den ehemaligen Landtagspräsidenten und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Georg Buch, dessen Tod wir im vergangenen Jahr zu beklagen hatten. Mit ihm haben wir das letzte noch lebende Mitglied der Verfassungberatenden Landesversammlung verloren.

Ich erinnere ferner an den Alterspräsidenten der Landesversammlung, Siegfried Ruhl und an den Präsidenten Otto Witte, der später auch die Präsidentschaft des 1. und des 2. Hessischen Landtags innehatte.

Ich nenne den Vizepräsidenten der Verfassungberatenden Landesversammlung und ersten Vizepräsidenten des Hessischen Landtags, Dr. Cuno Raabe. Die Tochter dieses

langjährigen CDU-Abgeordneten aus Fulda, Frau Brigitte Wiest-Raabe, darf ich herzlich willkommen heißen.

Ebenfalls Vizepräsident der Verfassungberatenden Landesversammlung war Leopold Bauer, der damalige Vorsitzende der KPD-Fraktion. Und ich erwähne die Fraktionsvorsitzenden Wilhelm Knothe von der SPD, Dr. Erich Köhler von der CDU und August Martin Euler von der LDP.

Ich gedenke des späteren Außenministers der Bundesrepublik Deutschland, Heinrich von Brentano, sowie des damaligen Darmstädter Regierungspräsidenten, Professor Dr. Ludwig Bergsträsser, und des späteren Hessischen Kultusministers und Justizministers, Professor Dr. Erwin Stein - große Namen der hessischen, ja der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Natürlich vergesse ich nicht die weiblichen Mitglieder der Verfassungberatenden Landesversammlung. Hier kann ich dem Anspruch der Vollständigkeit genügen. Ich nenne Dr. Elisabeth Selbert und Maria Sevenich, die später Mitglied des Niedersächsischen Landtags und Niedersächsische Ministerin für Bundesangelegenheiten, Vertriebene und Flüchtlinge wurde, sowie Grete Teege und Anna Zinke.

Meine Damen und Herren, diese Namen stehen stellvertretend für alle, die unter erschwerten Arbeitsbedingungen und großem Zeitdruck ein Verfassungswerk entwarfen, das gerade im Bereich der Sozialpolitik weit über den in der Weimarer Republik erreichten Rahmen deutscher Verfassungstradition hinausging. Die Hessische Verfassung, bei deren Anwendung es bis heute kaum nennenswerte Konflikte

unter den Verfassungsorganen gab und die in beinahe 50 Jahren fast unverändert blieb, wurde nicht zuletzt zum Vorbild für das Grundgesetz der Bundesrepublik. Sie wurde am 1. Dezember 1946 durch einen Volksentscheid mit großer Mehrheit angenommen und ist für uns Heutige ein Zeugnis von historischem Rang.

Wie stark diese Verfassung von den Erfahrungen während der nationalsozialistischen Diktatur geprägt ist, offenbart sich in der Garantie der Grundrechte und zeigt sich in dem erklärten Bekenntnis zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Dieses Bekenntnis und das zugrundeliegende Bewusstsein, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und sie in eine bessere Zukunft umzusetzen, hatte Otto Witte in seiner ersten Rede als Präsident der Verfassungberatenden Landesversammlung so zum Ausdruck gebracht:

"Unser schönes Vaterland liegt nun in Trümmern. Aus diesen Trümmern ist eine Not und ein Jammer entstanden, von dem kaum eine Familie verschont geblieben ist. Trotz allem aber ist der feste Wille erwachsen, alle Trümmer aus dem Wege zu räumen und zum Wiederaufbau eines neuen Deutschlands anzutreten. Unsere Aufgabe im Parlament ist es nun, den richtigen Weg zu gehen. Wir wollen mit allen Völkern der Erde in Freiheit und Frieden und in gegenseitiger Achtung zusammenleben. Nicht Hass, sondern Liebe und Verständnis soll uns dabei leiten. Unser Hessenland als Gliedstaat eines künftigen neuen Deutschlands muss und wird seinen Teil dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird."

Die Kraft und der Mut, die Entschlossenheit und das Engagement der Frauen und Männer, die die Geschicke

unseres Landes in die Hand nahmen und Hessen den Weg in eine bessere Zukunft ebneten, sollte uns Heutigen Ansporn und Verpflichtung sein.

Meine Damen und Herren, ehe ich das Wort an den Herrn Ministerpräsidenten weitergebe, habe ich Dank zu sagen.

Besonders herzlich danke ich Herrn Professor Berding vom Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen, der die Festansprache hält. Ich brauche ihn als ausgewiesenen Kenner der hessischen Verfassungsgeschichte nicht besonders vorzustellen. Erst kürzlich ist eine von der Kommission für politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen angeregte Dokumentation der Entstehung der Hessischen Verfassung von 1946 erschienen, für die Sie, Herr Professor Berding, als Herausgeber verantwortlich zeichnen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Initiative und Ihr Engagement, ohne die dieses wichtige und umfassende Werk nicht hätte entstehen können. Zugleich gilt mein Dank den früheren und gegenwärtigen Mitgliedern der Kommission für politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen und ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen Landtagspräsidenten Jochen Lengemann sowie dem ehemaligen Präsidenten des Hessischen Landtags, dem im Februar dieses Jahres verstorbenen Dr. Hans Wagner, unter dessen Präsidentschaft die Kommission ins Leben gerufen wurde.

Ich danke dem Hessischen Hauptstaatsarchiv für die inhaltliche und gestalterische Vorbereitung der Ausstellung. Mein besonderer Dank gilt daher Herrn Ltd. Archivdirektor a. D. Dr. Wolf-Arno Kropat, der die Ausstellung angeregt und wesentliche Textbeiträge für den Katalog verfasst hat,

sowie Herrn Archivrat Dr. Andreas Hedwig für die Gestaltung der Ausstellung und die Bearbeitung des Katalogs. Er ist es auch, der uns später in die Ausstellung einführen wird. Dafür jetzt schon herzlichen Dank.

Und ich danke dem Flötenensemble und dem Orchester der Oranienschule Wiesbaden für die anrührende musikalische Umrahmung dieser Festveranstaltung. Sie schaffen uns damit eine Verbindung zu dem historischen Ort, an dem die Verfassungberatende Landesversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentraf.

Bleibt mir nur noch, mich über Ihr zahlreiches Erscheinen zu freuen und Ihnen einen angenehmen und interessanten Verlauf dieser Festveranstaltung zu wünschen.

Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten

Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Professor Berding,
(weitere Anreden)

meine Damen und Herren Abgeordneten,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als heute vor fünfzig Jahren die Verfassungberatende
Versammlung des neuen, demokratischen Hessen
zusammentrat, da geschah der zweite wichtige Schritt der
Neukonstituierung unseres Landes. Den ersten Schritt hatte
Dwight D. Eisenhower einige Monate zuvor getan, als er
am 19. September 1945 "Greater Hesse" in den heutigen
Grenzen proklamierte.

Ich halte es für wichtig, daran zu erinnern, denn der
'Aufbruch zur Demokratie' - um den Titel der Ausstellung
zu zitieren, die wir im Anschluss an diese Feierstunde
gemeinsam ansehen werden - der 'Aufbruch zur
Demokratie' konnte erst gewagt werden, als die Diktatur
besiegt war. Und diesen Sieg hatten eben nicht die
deutschen Demokraten errungen - es war ein Sieg der
Alliierten. Uns wurde die Freiheit geschenkt - auch wenn
das viele Deutsche damals sicher nicht so empfinden
konnten.

Die Mehrheit derer, die sich heute vor fünfzig Jahren daran
machten, die Freiheit mit demokratischem Leben zu
erfüllen, war indes für dieses Geschenk sehr dankbar. Viele
Frauen und Männer der ersten Stunde in Hessen kamen
aus der leider zu kleinen Gruppe der Deutschen, die Hitler

Widerstand entgegengesetzt hatten. Viele hatten ihren
Beruf nicht ausüben können, viele mussten sich ins Exil
retten, einige hatten in Zuchthäusern, Konzentrationslagern
und Strafbataillonen leiden müssen.

Sie, sehr geehrter Herr Möller, haben uns ja eben an einige
herausragende Persönlichkeiten unter den hessischen
Nachkriegsparlamentariern erinnert. Dass Sie dabei vor
allem an Sozialdemokraten gedacht haben, wirft ein gutes
Licht auf die Entwicklung, die der Parlamentarismus in
Hessen seit jener ersten Versammlung genommen hat.

Es ist daher nur recht und billig, wenn ich an dieser Stelle
den Versuch unternehme, an ein Mitglied der
Verfassungberatenden Versammlung zu erinnern, das sich
vor allem christlichen Grundsätzen verpflichtet fühlte: an
Dr. Erwin Stein, geboren am 7. März 1903 in Grünberg.
Nach einer Schulzeit in Frankfurt am Main studierte er Jura
in Heidelberg, Frankfurt und Gießen und arbeitete in der
ausgehenden Weimarer Republik als Staatsanwalt und
Richter an verschiedenen hessischen Gerichten.

Es gab nicht viele Juristen wie Dr. Erwin Stein damals. Die
„Republik ohne Republikaner“ zerbrach zu einem nicht
geringen Teil daran, dass die Eliten, insbesondere die
Juristen, ihr sehr reserviert gegenüberstanden. Nicht so
Stein. Nach 1933 sah er keinen Platz mehr für sich im
Staatsdienst. Er schied aus und ließ sich als Rechtsanwalt
nieder. Als er 1945 aus dem Krieg zurückkehrte, baute er
die Christlich-Demokratische Union in Offenbach auf, 1946
kam er in die Verfassungberatende Versammlung, danach
in den Hessischen Landtag. 1947 wurde er Minister für
Kultur und Unterricht zwei Jahre später auch Justizminister,
1951 wurde er in das Bundesverfassungsgericht gewählt.

Nach seiner Pensionierung 1971 lehrte er als Honorarprofessor an der Frankfurter Universität.

Er arbeitete gern mit den jungen Studenten. Dass Demokratie nur Bestand haben kann, wenn sich auch und vor allem die Intellektuellen für sie engagieren, war sein Credo. Ein engagierter Demokrat und ebenso engagierter - übrigens sehr liberaler - Christ.

Nach dieser kleinen Reminiszenz an die politisch Handelnden lassen sich mich an das damals Verhandelte erinnern und dass die Hessische Verfassung tatsächlich Frucht intensiver Auseinandersetzungen und Verhandlungen war, das werden wir gleich aus berufenerem Munde erfahren.

Ich möchte deshalb nur zwei Intentionen aufgreifen, die mir heute noch von großer Aktualität zu sein scheinen, auch - wenn man heute sicher an einigen Stellen andere Formulierungen aus ihnen ableiten würde.

Eine wichtige Lehre aus der Vergangenheit formulierten die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung in Artikel 146 und 147: "Es ist Pflicht eines jeden, für den Bestand der Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten." formuliert Artikel 146 Absatz 1. Und Artikel 147 geht noch weiter: „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.“ Das heißt doch nichts anderes als: Bürgerinnen und Bürger, kontrolliert Eure Machteliten, auch und gerade, wenn es gewählte sind. Und wenn sie in Eurem Namen Unrecht tun, dann schreit: Halt. Ein Aufruf zur Zivilcourage, der in der deutschen Rechtsgeschichte sicher nicht so häufig vorkommt.

"Die Geschichte der Demokratie ist die Geschichte des Widerstands" hat ein anderer hessischer Jurist, der unvergessene Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer das einmal kommentiert. Und auch er wusste aus eigenem, leidvollen Erleben, wovon er sprach.

Dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger bereit sind, für die Demokratie, für die Respektierung der Grundrechte auf die Straße zu gehen, das haben wir spätestens im Winter 1993 sehen können. Da haben Tausende in Hessen, wie überall in Deutschland, den inhumanen Antidemokraten buchstäblich heimgeleuchtet - in den Lichterketten.

Und ein zweites scheint mir fast noch aktueller: ein Prinzip, das sich durch die gesamte Hessische Verfassung zieht wie ein roter Faden, das Sozialstaatsprinzip.

Wie Sie alle wissen, sind die Hessen damals ziemlich weit gegangen mit der Rückverpflichtung des Eigentums auf soziale Grundsätze. Die damals allerjüngste Geschichte hatte die Mehrheit der Verfassungberatenden Versammlung sehr misstrauisch gemacht. Und dass die hessische Bevölkerung dieses Misstrauen überwiegend geteilt hat, das wurde ja dann in der Abstimmung am 1. Dezember 1946 sehr deutlich.

So ist nicht nur die Hessische Verfassung eine der wenigen deutschen Verfassungen, die per Plebiszit von der Bevölkerung angenommen wurde. Der Sozialisierungsartikel 41 wurde auf Intervention der US-Militärregierung und der LDP einzeln abgestimmt und ebenfalls von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes damals überwiegend getragen. In Artikel 39ff. werden sogar

verpflichtende Sozialisierungsaufträge für die politisch Handelnden formuliert. Auch wenn wir nach den Erfahrungen der vergangenen fünfzig Jahre hier heute vielleicht zu anderen Einschätzungen kommen. Die Verankerung der Mitbestimmung (in Artikel 37, Abs. 2) und die Orientierung staatlichen Handelns an der sinnvollen Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung (Artikel 27) machen sehr deutlich: Demokratie konnten sich die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung (wie übrigens fast aller Länderverfassungen) nur als soziale Demokratie vorstellen.

Es ist, denke ich, sehr sinnvoll, heute in Zeiten tatsächlich mancherorts notwendig gewordener sozialer Reformen daran zu erinnern, dass wir durch die hessische Verfassung und durch das Grundgesetz dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet sind. Ich habe meinen Amtseid darauf geschworen.

Das Sozialstaatsprinzip fand Einzug in die deutschen Nachkriegsverfassungen, weil soziale Schief lagen ganz klar als Ausgangspunkt undemokratischer und inhumaner Entwicklungen erkannt wurden. Und wenn wir heute über leere Kassen klagen, dann sei daran erinnert: Das Sozialstaatsprinzip ist kein Schönwetterrecht. Es wurde formuliert in einer Zeit, als sich kaum einer in Deutschland satt essen konnte, und als viele - auch hier in Wiesbaden - kein Dach über dem Kopf hatten. Ohne Sozialstaat keine Demokratie. Ein "wehrhafter Demokrat" ist auch verpflichtet, den Sozialstaat zu verteidigen. Das haben uns jene, die heute vor fünfzig Jahren ihre Beratungen begannen, auf den Weg gegeben.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Hessen auf dem Weg von der Diktatur zur Demokratie. Die Verfassungberatende Landesversammlung

Helmut Berding
Justus-Liebig-Universität Gießen

Heute vor fünfzig Jahren nahm die Verfassungberatende Landesversammlung ihre Arbeit auf. Wenige Monate später, am 29. Oktober 1946, verabschiedete sie eine Verfassung, die mit dem Volksentscheid vom 1. Dezember 1946 in Kraft trat. Unter den Länderverfassungen, die damals entstanden, nimmt die Hessische Verfassung eine besondere Stellung ein. Sie ist neben der bayerischen nicht nur die älteste noch in Kraft befindliche Landesverfassung, sondern von allen Nachkriegsverfassungen auch "das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat" (Erwin Stein). Dies geschah in einer Zeit heute kaum noch vorstellbarer Not. Die Städte lagen in Trümmern, Wirtschaft und Verkehr waren lahmgelegt, die Bevölkerung litt unter Hunger, Kälte und Wohnraummangel. Hinzu kam die traumatische Erfahrung der NS-Gewaltherrschaft und des Krieges. Einem demokratischen Neuaufbau des Landes standen die Menschen, wie es schien, gleichgültig, wenn nicht gar ablehnend gegenüber. Und doch regte sich der Wille, aus dem Elend herauszukommen, die Apathie zu überwinden und die Grundlagen für ein Leben in Freiheit zu schaffen. Davon waren die Abgeordneten der Verfassungberatenden Landesversammlung erfüllt, und dieser Wille gab ihnen die Kraft, das Werk der Verfassungsgebung zu vollenden.

Als die Versammlung am 15. Juli 1946 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat, waren bereits monatelange Diskussionen über die politische Zukunft des Landes vorausgegangen und wichtige Weichen gestellt worden. Hierzu hatten *erstens* die Amerikaner einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie leiteten schon wenige Monate nach der Befreiung des Landes vom Nationalsozialismus die ersten Maßnahmen zum Aufbau einer parlamentarischen Demokratie ein und begannen damit, militärisches durch ziviles Personal zu ersetzen, deutschen Behörden administrative Kompetenzen zu übertragen, das Land Großhessen ins Leben zu rufen, eine Landesregierung einzusetzen, das Verbot jeder politischen Tätigkeit zu lockern, demokratische Parteien zuzulassen, Wahlen anzuordnen und detaillierte Weisungen für den Ablauf von Verfassungsberatungen zu erteilen.

Neben den Amerikanern strebten, *zweitens*, entschlossene Demokraten die Errichtung einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung an. Es waren ehemalige Funktionäre und Mitglieder der Weimarer Parteien, oppositionelle Gewerkschaftler und Christen, Emigranten und Widerstandskämpfer, von denen die ersten Initiativen ausgingen. Sie stellten sich unverzüglich nach der Befreiung aus Gefängnissen und Konzentrationslagern, der Rückkehr aus dem Exil oder dem Ende der inneren Emigration für den demokratischen Wiederaufbau in Deutschland zur Verfügung. Vor allem erweckten sie, ohne die Erlaubnis der Besatzungsmacht abzuwarten, die demokratischen Parteien der Weimarer Zeit wieder zum Leben oder gründeten neue Parteien. In Hessen verbuchten die Sozialdemokraten die größten Erfolge. Zur zweitstärksten Kraft stiegen die Christdemokraten auf. Mit großem Abstand folgten die Kommunisten und Liberalen. Diese Reihenfolge

zeichnete sich schon bei den ersten Wahlen auf kommunaler Ebene im Januar 1946 ab und setzte sich bei den folgenden Wahlen auf Kreis- und Landesebene fort.

Mit den Wahlen kam der Wählerwille als *dritter* Faktor neben der amerikanischen Militärregierung und den aktiven Demokraten ins Spiel. Anfang 1946 hatten die ängstlichen deutschen Ministerpräsidenten und misstrauische amerikanische Militäroffiziere noch vor zu frühen Wahlen gewarnt. Der stellvertretende US-Militärgouverneur Lucius D. Clay und einige seiner Berater setzten sich über alle Bedenken hinweg, wagten das Experiment und sollten recht behalten. Hohe Wahlbeteiligung und klare Mehrheiten für die demokratischen Parteien zeichneten die ersten Wahlen der Nachkriegszeit aus. Damit waren alle Voraussetzungen für den Aufbau einer parlamentarischen Demokratie erfüllt.

General Clay ordnete, ohne zu zögern, die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung von Verfassungsberatungen in allen Ländern der US-Besatzungszone an. Einzelheiten legte die Direktive vom 4. Februar 1946 fest. Nach diesem generalstabsmäßig entworfenen Dreistufenplan sollte der Prozess der Verfassungsgebung in drei Phasen voranschreiten. In der ersten Etappe war es Aufgabe eines Sachverständigenremiums, die rechtlichen Voraussetzungen für demokratische Wahlen zur Verfassungsberatenden Landesversammlung zu schaffen und die verfassungspolitische Meinungsbildung zu fördern. Im zweiten Zeitabschnitt erfolgte der Wechsel von der vorparlamentarischen auf die parlamentarische Ebene. Freigewählte Abgeordnete der demokratisch legitimierten Landesversammlung traten an die Stelle der von oben eingesetzten Sachverständigen. Vorgesehen war schließlich, in einem dritten Akt den von der Konstituante

verabschiedeten Entwurf der amerikanischen Militärregierung zur Genehmigung vorzulegen und das hessische Volk zur Zustimmung aufzurufen.

Wie geplant nahm der zwölköpfige Vorbereitende Verfassungsausschuss am 12. März 1946 die Arbeit auf. Zu den vom Ministerpräsidenten Karl Geiler berufenen Mitgliedern zählten die Minister Werner Hilpert, Hans Venedey und Georg-August Zinn, die Regierungspräsidenten Fritz Hoch und Ludwig Bergsträsser, der Frankfurter Oberbürgermeister Kurt Blaum, die Professoren Walter Jellinek und Karl Vossler sowie die Parteipolitiker Heinrich von Brentano (CDU), Leo Bauer (KPD) und Georg Weinhausen (LDP). Dieser geschickt zusammengesetzte Personenkreis verfügte nicht nur über Fachkompetenz, er spiegelte auch das ganze Meinungsspektrum der politischen Parteien wider. Dadurch erfüllte der Vorbereitende Verfassungsausschuss in dreifacher Hinsicht eine katalysatorische Funktion.

Es setzte im Vorbereitenden Verfassungsausschuss selber ein Klärungsprozess ein, der Aufschluss über die Mehrheitsfähigkeit bestimmter Verfassungsvorstellungen gab. Als Grundlage der Meinungsbildung dienten die von angesehenen Persönlichkeiten, öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen eingeholten Stellungnahmen zu zentralen Verfassungsfragen. In den Denkschriften nicht zuletzt der Kirchen und der Gießener Universität herrschten Auffassungen vor, wie sie zu Beginn der Weimarer Republik etwa die Deutschnationale Volkspartei vertreten hatte. Verbreitet war besonders das tief in der konservativen Tradition verankerte Misstrauen gegen Parlaments- und Parteienherrschaft. Hieraus erklärt sich die Forderung nach Gegengewichten wie einem direkt

vom Volk gewählten Staatspräsidenten, nach Wirtschafts- und Kulturkammern, nach einem berufsständisch gegliederten Senat. Dafür erwärmte sich im Vorbereitenden Verfassungsausschuss nur eine Minderheit. Die Mehrheit neigte einer reinen Mehrheitsdemokratie nach westlichem Muster zu.

Zweifellos beschleunigten die Auseinandersetzungen im Vorbereitenden Verfassungsausschuss die verfassungspolitische Meinungsbildung in den Parteien. Begonnen hatten die Überlegungen über die Etablierung der Demokratie in Deutschland zwar längst vorher, schon im Exil und im Widerstand. Aber sie waren nicht zu Ende geführt und bis ins Detail hinein auf den Punkt gebracht worden. Dies geschah erst im Frühjahr 1946, als die Parteien im Wahlkampf für die Verfassungberatende Landesversammlung öffentlich Stellung beziehen und verbindliche Programme vorlegen mussten.

Die SPD besaß einen deutlichen Vorsprung. Mit Georg-August Zinn, Hans Venedey, Fritz Hoch und Ludwig Bergsträsser gaben vier Mitglieder des Vorbereitenden Verfassungsausschusses der parteiinternen Meinungsbildung Auftrieb. Ähnlich günstig wirkte sich die Mitarbeit von Verfassungsexperten wie Adolf Arndt und Friedrich Caspary aus. Auch die straffe Parteiorganisation und die Bildung eines eigenen Verfassungsausschusses trugen dazu bei, dass die unterschiedlich ausgerichteten Entwürfe und Gegenentwürfe auf den gemeinsamen Nenner der Hochwaldhäuser Beschlüsse gebracht werden konnten. Sie dienten den Parteireferenten als verbindliche Richtlinie für die Wahl zur Verfassungberatenden Landesversammlung, steckten zugleich den Rahmen für die weitere verfassungspolitische Debatte innerhalb der

SPD ab und setzten die Eckpunkte fest, nämlich umfassende unveräußerliche Grundrechte, parlamentarische Mehrheitsdemokratie, sozialistischer Staat, soziale Gerechtigkeit, Mitbestimmung, planmäßige Steuerung der Wirtschaft und Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum.

Die CDU reichte in organisatorischer wie verfassungspolitischer Hinsicht nicht an die Geschlossenheit der SPD heran. Weder bildete sie einen Verfassungsausschuss, noch legte sie einen für die gesamte Partei verbindlichen Entwurf vor. Die einzelnen Leitsätze, Aufrufe und Positionspapiere, die sich nicht zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügten, wichen in manchen Fragen des Staatsaufbaus und der Wirtschaftsordnung zum Teil erheblich voneinander ab oder blieben unbestimmt. So war es eine offene Frage, wie die Verbindung von Staat und Kirche, die Sicherung christlicher Werte in Ehe, Familie und Schule, die Frage der Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft und weitere christdemokratische Grundanschauungen auf der verfassungspolitischen Ebene konkretisiert werden sollten.

Die KPD beteiligte sich nur widerstrebend an der Diskussion über eine Verfassung, die sie zu diesem frühen Zeitpunkt unter den Bedingungen der Zonenteilung und der amerikanischen Besatzungsherrschaft eigentlich gar nicht wollte. Doch fügte sie sich ins Unvermeidbare. Zur Anpassung an die gegebenen Verhältnisse wandelte sie ihr leninistisches in ein radikaldemokratisches Programm um, trat für uneingeschränkte Mehrheitsdemokratie ein, propagierte die soziale Erweiterung von Grundrechten, forderte staatliche Planwirtschaft und die Sozialisierung der Schlüsselindustrie.

Ganz im Gegensatz zur KPD bot die LDP im Sommer 1946 ein politisch und programmatisch höchst uneinheitliches Bild. Linke und rechte Liberale lagen im Streit miteinander. Die wenigen verfassungspolitischen Erklärungen aus der LDP divergierten stark und stießen in der Öffentlichkeit auf nur geringe Resonanz. Erst die Ernennung des Rechtsliberalen August-Martin Euler zum Landesvorsitzenden und der von ihm Anfang August vorgelegte offizielle Verfassungsentwurf brachten die Partei auf einen wirtschaftsliberalen Kurs und gaben ihr ein deutliches verfassungspolitisches Profil, geprägt durch freie Wirtschaft und Wettbewerb, klare Abgrenzung von Staat und Kirche, Gewaltenteilung und Zweikammersystem.

In dem Maße, in dem im Vorbereitenden Verfassungsausschuss und in den politischen Parteien die Vorstellungen von der künftigen Staats- und Gesellschaftsordnung immer schärfere Konturen gewannen, musste, drittens, auch die amerikanische Militärregierung über ihre weitere Mitwirkung an der Verfassungsgebung Klarheit schaffen. Das eigene Demokratiekonzept, das auch im Hinblick auf die besiegten Deutschen das generelle Recht auf Selbstbestimmung einschloss, machte eine genaue Positionsbestimmung unausweichlich. Wie sollte man reagieren, wenn die Beschlüsse der demokratisch legitimierten Verfassungberatenden Landesversammlung von den Zielen der Militärregierung abwichen? Über diese Frage gingen innerhalb der Besatzungsmacht die Meinungen auseinander. Vier taktische Konzepte standen zur Diskussion: erstens der völlige Verzicht der Militärregierung auf Eingriffe, zweitens Beanstandungen nach der Verabschiedung des endgültigen Verfassungsentwurfs, drittens behutsame Kritik schon während der laufenden

Beratungen oder viertens detaillierte Handlungsanweisungen, also letztlich Verfassungsoktroi. General Clay entschied sich für das dritte Modell und instruierte Kenneth Dayton, den Verbindungsoffizier in Wiesbaden, Einwände nur im Geist größter Vorsicht und Selbstbeschränkung zu erheben.

Damit trug die amerikanische Militärregierung dem Tatbestand Rechnung, dass am 15. Juli 1946 eine neue Phase der Beratungen begann. Im Unterschied zu den Vorschlägen des demokratisch nicht legitimierten Vorbereitenden Verfassungsausschusses konnte man die Beschlüsse der frei gewählten Verfassungberatenden Landesversammlung nicht ohne weiteres beiseite schieben. Mit dem erweiterten Handlungsspielraum wuchsen jedoch die Probleme. Zwei Gründe sind anzuführen. Zum einen musste die Verfassungberatende Landesversammlung Einigung über die strittigen Punkten erzielen, die der Vorbereitende Verfassungsausschuss bewusst ausgeklammert hatte. Zum anderen ließ die Mandatsverteilung schwierige Verhandlungen erwarten. Bei den Wahlen vom 30. Juni 1946 waren von den 90 Sitzen 42 auf die Sozialdemokraten, 35 auf die Christdemokraten, 7 auf die Kommunisten und 6 auf die Liberalen gefallen. Keine der beiden großen Parteien besaß die absolute Mehrheit. Niemand konnte seine verfassungspolitischen Vorstellungen allein durchsetzen, am wenigsten die CDU. Sie musste sich mit der SPD verständigen, also Kompromisse schließen. Nach dem harten Wahlkampf standen die Chancen nicht besonders gut, zumal die CDU auf die SPD, aber nicht umgekehrt die SPD auf die CDU angewiesen war. Die Sozialdemokraten konnten auch mit Hilfe der KPD eine Verfassung verabschieden. Für das Zusammengehen der beiden Arbeiterparteien sprach die

weitreichende Übereinstimmung in programmatischen Fragen, dagegen sprachen die knappen Mehrheitsverhältnisse. Außerdem widersetzte sich eine starke Opposition innerhalb der SPD dem Zusammengehen mit der KPD. Viel hing daher von der Haltung der CDU ab. Ihr linker Flügel drängte auf eine Verständigung mit den Sozialdemokraten. Umgekehrt brachten auch in der SPD nicht wenige dem christlichen Sozialismus Sympathie entgegen. Doch bestanden auf beiden Seiten gegenläufige Tendenzen, und es war völlig offen, wer die Oberhand gewinnen würde.

Auf der konstituierenden Sitzung der Verfassungberatenden Landesversammlung am 15. Juli 1946 demonstrierten die Abgeordneten aller Parteien Einigkeit und Entschlossenheit. Reibungslos verliefen die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums, des Ältestenrats und des Verfassungsausschusses. Auch die konkrete Arbeit am Verfassungstext begann verheißungsvoll. Nach den Erfahrungen von Weimar sprachen sich alle Parteien dafür aus, das Misstrauensvotum zu beschränken, Splitterparteien fernzuhalten, Notverordnungsrechte zu vermeiden und den Missbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern. Bei der Frage nach dem Umfang staatlicher Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit zeigte sich die erste Bruchstelle.

Ein weiterer Dissens brach in der Diskussion über die Sicherung der Demokratie auf. Hier gingen die Meinungen von SPD und KPD auf der einen sowie von CDU und LDP auf der anderen Seite auseinander. Sozialdemokraten und Kommunisten wollten besondere Schutzbestimmungen gegen die Feinde der Demokratie in die Verfassung aufnehmen und sahen zudem in der sozialen Gerechtigkeit den wichtigsten Garanten für politische Stabilität.

Demgegenüber versprachen sich Christdemokraten und Liberale besseren Schutz vom Ausbau der persönlichen Grundrechte, besonders des Eigentumsrechts, und von einer doppelten Teilung der Gewalten durch die Direktwahl eines Staatspräsidenten und die Einrichtung einer zweiten Kammer.

Die Konflikte, die sich schon bei der ersten Lesung im Plenum angedeutet hatten, nahmen im Verfassungsausschuss an Schärfe zu. Hauptstreitpunkt war zunächst die Frage nach dem Einkammer- oder Zweikammersystem. Erich Köhler, der Fraktionsvorsitzende der CDU, verlangte die Einrichtung einer paritätisch aus Unternehmern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Landeswirtschaftskammer und einer aus Repräsentanten von Kirchen und Bildungsinstitutionen bestehenden Kulturkammer. Dem Senat, dem Mitglieder beider Kammern angehören sollten, wollte Köhler das Recht des suspensiven Vetos einräumen, um bei der Gesetzgebung des Parlaments "vielleicht manchmal Beschlüssen, die von rein parteipolitischen Gesichtspunkten bestimmt werden, einen gewissen Ausgleich zu bieten". Leo Bauer wies die Forderung kategorisch zurück und erklärte, dass "nicht die geringste Möglichkeit eines Kompromisses besteht". Auch die SPD war zu keinen Zugeständnissen bereit. Die Kluft zwischen den Anhängern der mit ständischen Elementen durchsetzten sogenannten "konstitutionellen Demokratie" und den Vertretern einer reinen Mehrheitsdemokratie war unüberbrückbar geworden. Damit setzte ein Polarisierungsprozess ein, der eine eigentümliche Dynamik entfaltete und auch auf anderen Politikfeldern den Konflikt anheizte. Besonders heftig trafen die Gegensätze in der Diskussion über die Koalitionsfreiheit aufeinander. SPD und KPD wollten den Unternehmern mit Hinweis auf ihre Rolle

als Steigbügelhalter der NSDAP und als Kriegstreiber im Dritten Reich das Recht zum Zusammenschluss verweigern. Erich Köhler wies diese Anschuldigungen empört zurück und warf seinen Kontrahenten mangelndes Demokratieverständnis vor.

Im Ton versöhnlicher, in der Sache aber ähnlich kontrovers verlief die Debatte über die künftige Wirtschaftsverfassung. Das von Erwin Altwein eingebrachte und von der KPD mitgetragene Konzept der Sozialdemokraten sah vor, die Erzeugung materieller Güter auf Bedarf und nicht auf Gewinn auszurichten, folglich das Wirtschaftsleben sozialistisch zu gestalten und weite Wirtschaftsbereiche zu sozialisieren, namentlich Bergbau, Eisen- und Stahlproduktion, Baustoffindustrie, Energiewirtschaft, Banken, Versicherungswesen, das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen, chemische und pharmazeutische Großindustrie, Lichtspiele, Post und Rundfunk. Auch Unternehmen, die nach Größe und Bedeutung politische oder wirtschaftliche Macht innehatten beziehungsweise für das Allgemeinwohl lebensnotwendig waren, sollten in Gemeineigentum überführt werden. Von der Sozialisierung auszunehmen waren hingegen kleinere und mittlere Betriebe. Hier konnten private Unternehmer Initiative entfalten und die Erzeugung nach Gewinn statt nach Bedarf ausrichten. Dieses SPD-Konzept hielt die CDU für überzogen, obwohl sie sich im Hinblick auf den sehr labilen wirtschaftlichen Zustand der Nachkriegszeit ebenfalls zur Planwirtschaft bekannte. Auch in ihren Augen war kein Platz mehr für Konzerne mit "Tendenz zum Monopolkapitalismus", und sie forderte, die Betriebe zur Erzeugung von Gas, Wasser und Elektrizität, Eisenbahn, Post, Großbanken, Versicherungswesen sowie die Kohlen- und Eisenindustrie zu sozialisieren. Alle übrigen von der

SPD aufgeführten Unternehmen nahm die CDU ausdrücklich von der Sozialisierung aus. Deutlicher noch ging die LDP auf Distanz. Ihr Sprecher, August Martin Euler, warnte vor jeder verfassungsrechtlichen Festlegung der künftigen Sozial- und Wirtschaftsordnung mit dem Argument, dass man den Entscheidungen eines gesamtdeutschen Parlaments nicht vorgreifen und der weiteren Entwicklung keine Fesseln anlegen dürfe. Weite Kreise der CDU teilten diese auch von den Industrie- und Handelskammern vertretene Position. Demgegenüber unterstützte der Freie Gewerkschaftsbund die sozialistischen Forderungen von SPD und KPD. Aufs Ganze gesehen ging ein tiefer Riss durch den Verfassungsausschuss. Von der anfangs betonten Bereitschaft insbesondere der großen Parteien zur Zusammenarbeit war kaum noch etwas übriggeblieben. Die Verfassungsberatungen drohten zu scheitern.

In dieser fast hoffnungslosen Situation schlug der Christdemokrat Erich Köhler vor, in kleinerem Kreise einen Ausweg aus der Krise zu suchen. Aus den Gesprächen ging der Siebener-Ausschuss hervor, der alles daransetzte, doch noch eine möglichst einmütige Lösung zu finden. Es gelang tatsächlich, die Standpunkte einander anzunähern. Im Streit über die künftige Wirtschaftsordnung lief der angestrebte Kompromiss darauf hinaus, das Sozialisierungsprogramm zu differenzieren, den Kreis der zu sozialisierenden Betriebe einzuengen und die Entschädigungsfrage nach sozialen Gesichtspunkten zu regeln. Beim Staatsaufbau verzichtete die CDU auf einen Staatspräsidenten und die berufsständische Struktur der Zweiten Kammer, hielt aber an der Forderung nach einem Senat als Regulativ des politischen Parlaments fest. In der Schulfrage bekräftigten SPD und CDU ihre

unterschiedlichen Standpunkte, einigten sich jedoch auf den Formelkompromiss, bis zum Erlass von Ausführungsgesetzen den derzeitigen Rechtszustand im Schulwesen bestehen zu lassen.

Die CDU-Fraktion nahm die im Siebener-Ausschuss getroffenen Absprachen über die Sozial- und Wirtschaftsordnung mit Unmut auf und knüpfte die vorläufige Zustimmung an die Bedingung, dass ihre Vorstellungen in den Abschnitten über "Staatsaufbau", "Bildung und Schule" sowie "Staat und Kirche" stärker berücksichtigt würden. Diese Reaktion verhiess nichts Gutes für den Fortgang der Beratungen im Verfassungsausschuss. In der Sitzung vom 17. September erklärte August-Martin Euler unmissverständlich, dass die LDP-Fraktion jede Festlegung wirtschaftlicher Grundsätze ablehne. In der folgenden Sitzung am 23. September distanzierte sich auch die CDU von den im Siebener-Ausschuss getroffenen Vereinbarungen. Sie lehnte den Antrag der SPD ab, die Wirtschaft des Landes nach sozialistischen Grundsätzen zu entwickeln, und zog ihre Zustimmung zur Sofortsozialisierung zurück. Im Gegenzug brachte die SPD gemeinsam mit der KPD die Forderung der CDU nach einer Zweiten Kammer zu Fall. Beide Seiten überschütteten sich mit heftigen Vorwürfen. Das Scheitern des angestrebten Verfassungskompromisses schien unabwendbar zu sein, zumal die Zeit drängte. Nach den Terminvorgaben der Militärregierung standen dem Verfassungsausschuss zur Vorlage eines Entwurfs nur noch wenige Tage zur Verfügung.

SPD und KPD nutzten die knappe Mehrheit, um in einer Serie von Kampf Abstimmungen ihre Vorstellungen durchzusetzen. Sie nahmen die chemische Industrie wieder

in den Katalog der sofort zu sozialisierenden Betriebe auf, setzten die Simultanschule als Regelfall durch, stellten die Religions- mit den Weltanschauungsgemeinschaften gleich und beseitigten die privilegierte Stellung der christlichen Kirche gegenüber anderen Religionsgemeinschaften. Soziale Mehrheitsdemokratie, sozialistische Gemeinwirtschaft und laizistischer Staat waren die Hauptmerkmale des vom Verfassungsausschuss verabschiedeten SPD-KPD-Entwurfs. Ihm setzte die CDU den Vollradser Entwurf entgegen, ein Staatsgrundgesetz, das alle strittigen Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung, zum Verhältnis von Staat und Kirche sowie zur Erneuerung von Erziehung und Schule ausklammerte.

Die Vorlage von zwei miteinander konkurrierenden Entwürfen konnte keine der beiden großen Parteien zufriedenstellen. In der unterlegenen CDU sah man alle Aussichten schwinden, die politische Zukunft des Landes entscheidend mitzugestalten. Auch in der siegreichen SPD breitete sich Unbehagen aus. Neben den antikommunistischen Tendenzen innerhalb der Partei spielten vor den Überlegungen über die politische Zukunft der SPD eine Rolle. Angesichts der Tatsache, dass am 30. Juni bei den Wahlen zur Verfassungsberatenden Landesversammlung über 80 % der Wähler der SPD und CDU ihre Stimme gegeben hatten, erschien es vielen Sozialdemokraten fraglich, ob ein nur von SPD und KPD unterstützter Entwurf beim Volksentscheid die erforderliche Zustimmung erhalten würde. Diese Befürchtung wurde dadurch bestärkt, dass in Frankreich die Verfassung an eben dieser Hürde gescheitert war. In der SPD-Fraktion gewann die Auffassung an Boden, dass man sich aus politischen Gründen der Gefahr der Ablehnung der Verfassung nicht aussetzen und die Chance, als stärkste

Partei in Hessen bald die Regierung zu übernehmen, nicht aufs Spiel setzen dürfe. So wuchs in der SPD die Bereitschaft, trotz der programmatischen Differenzen und persönlichen Enttäuschungen erneut die Verständigung mit der CDU zu suchen.

Nach einer Reihe von sondierenden Vorgesprächen trafen sich am 30. September Ludwig Bergsträsser, Friedrich Caspary und Christian Stock von der SPD sowie Erich Köhler, Karl Kanka und Georg Stieler von der CDU. Sie handelten in vier Stunden einen Kompromiss aus, den die Fraktionen nur en bloc annehmen oder ablehnen konnten. Nach den Vereinbarungen blieb es im Bereich des Staatsaufbaus praktisch beim Einkammersystem. Auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialordnung hielten die Verhandlungspartner am Sozialisierungsartikel fest, nahmen aber die chemische Industrie aus dem Katalog der sofort zu sozialisierenden Wirtschaftszweige heraus. Die Bestimmung, dass die gemeinwirtschaftliche Gestaltung der Wirtschaft zu fördern war, entfiel. Bestehen blieb das Verbot der Aussperrung. Vereinbart wurde zudem die gewerkschaftliche Mitwirkung an der Ausrufung von Streiks, die Zulassung privater Träger im Einheitssystem der Sozialversicherung. Im Schulwesen blieb die Simultanschule als Regelfall bestehen, doch waren Privat- und Konfessionsschulen erlaubt. Eine Aufwertung erfuhr die Stellung der Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat. Die Fraktionen der großen Parteien stimmten diesen Abmachungen zu, arbeiteten im Verfassungsausschuss einen neuen Entwurf aus und verschafften ihm bei der Abstimmung im Plenum am 2. Oktober die angestrebte große Mehrheit.

Damit stellte sich für die Militärregierung das Problem, ob

sie das in zweiter Lesung erreichte Ergebnis der Verfassungsberatungen genehmigen sollte oder nicht. Sie stand nach eigener Einschätzung vor der wichtigsten Entscheidung der gesamten Besatzungszeit, und der selbst gesetzte Terminplan brachte sie unter Zugzwang. Am 4. Oktober traf der hessische Verfassungsentwurf bei der Civil Administration Division in Berlin ein, bereits am 7. Oktober lag dem stellvertretenden Militärgouverneur der zusammenfassende Bericht vor. Die Kritik beschränkte sich auf wenige Punkte. Zum Artikel 130 über den Staatsgerichtshof merkte der CAD-Direktor Henry Parkman an, dass die Mitglieder des Staatsgerichtshofs nicht zugleich dem Landtag angehören dürften. Anstoß erregte das im Artikel 7 ausgesprochene Verbot, Deutsche einer fremden Macht auszuliefern. Dies schien im Widerspruch zu stehen mit der vom Nürnberger Militärgerichtshof und anderen interalliierten Stellen auferlegten Verpflichtung zur Auslieferung von Kriegsverbrechern. Am Artikel 41 beanstandete der CAD-Bericht die Aufnahme des an Schienen oder Oberleitungen gebundenen Verkehrswesens in den Sozialisierungskatalog. Transportwesen, so die Begründung, sei nicht Ländersache. Einwände gab es schließlich gegen die in den Artikeln 152, 153 und 158 formulierten Übergangsbestimmungen. Hier zielte die Kritik darauf ab, alle Aussagen über die künftige Struktur eines deutschen Staates, die politischen Grundlagen seiner Existenz und die territoriale Gliederung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt zu versehen, dass bis auf weiteres die oberste Gewalt bei den alliierten Mächten liegt.

Neben der Civil Administration Division meldeten andere Behörden der amerikanischen Besatzungsmacht Bedenken an. Sehr weitreichende Einwände erhoben das Kriegs- und das Außenministerium. Sie zu berücksichtigen hätte

bedeutet, die Genehmigung auszusetzen. Hierzu war General Clay nicht bereit. Erstens überzeugten ihn einige der aus Washington angemeldeten Kritikpunkte nicht. Es erschien ihm ungerechtfertigt, an die deutschen Länderverfassungen Ansprüche zu erheben, die nicht einmal die amerikanische Verfassung erfülle. Zweitens machte Clay geltend, daß die USA über die Möglichkeit verfüge, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Verfassungsgebung in Deutschland einzuwirken. Drittens hielt er es für geradezu verhängnisvoll, mit Befehlen und Verboten den Deutschen zu demonstrieren, dass man ihnen die Fähigkeit zur Demokratie abspreche und das Recht auf freie Selbstbestimmung verweigere. Diesen Argumenten konnte sich Washington nicht verschließen. General Clay erhielt freie Hand, nutzte die Gelegenheit, der Verfassungsberatenden Landesversammlung noch einige Änderungsvorschläge zu unterbreiten und stellte die termingerechte Genehmigung des Entwurfs in Aussicht.

In Hessen erfuhren die maßgeblich an den Verfassungsberatungen beteiligten Politiker bereits am 9. Oktober, dass die Militärregierung dem Entwurf sehr positiv gegenüberstand. Umso mehr überraschte sie der Einspruch, den General Clay gegen den Artikel 41 einlegte. Sein Veränderungsvorschlag zielte darauf ab, die Sofortsozialisierung auszusetzen und die Entscheidung über die künftige Wirtschaftsordnung der späteren Gesetzgebung zu überlassen. SPD und KPD reagierten rasch und entschieden. Ihrem Protest schloss sich die CDU nach heftigen fraktionsinternen Auseinandersetzungen an. Nur die LDP scherte aus der Abwehrfront aus. Für die SPD erklärte Bergsträsser, dass seine Partei die Wähler zur Ablehnung der Verfassung aufrufen müsse, wenn die Militärregierung in der Sozialisierungsfrage ihre Auffassung

gegen den nahezu einmütigen Willen der Verfassungberatenden Landesversammlung durchsetze. Diese unnachgiebige Haltung brachte die Militär-Regierung in eine missliche Lage. Die US-Besatzungsmacht setzte sich dem Verdacht aus, zur Wahrung des eigenen Interesses Partei zu ergreifen für Großunternehmer und Großkapital. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, verfiel General Clay auf die Idee, eine gesonderte Volksabstimmung über den Artikel 41 anzuordnen. Damit fanden sich die hessischen Parteien ab. Am 29. Oktober genehmigte die amerikanische Militärregierung den Verfassungsentwurf. Einen Tag später unterrichtete sie die Länder-Militärregierung über diesen Entschluss und die daraus resultierenden Einschränkungen des Besatzungsrechts.

Die Verfassungberatende Landesversammlung in Wiesbaden nahm die Genehmigung der Militärregierung mit Beifall auf. In ihren Grundsatzklärungen brachten die Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und KPD den positiven Standpunkt Ihrer Parteien zum Ausdruck. August-Martin Euler erläuterte die ablehnende Haltung der LDP. Dann gaben die Abgeordneten in namentlicher Abstimmung ihre Voten ab und verabschiedeten die Verfassung mit der eindrucksvollen Mehrheit von 82 zu sechs Stimmen. Die LDP hielt im Wahlkampf an ihrer Position fest und rief als einzige Partei zur Ablehnung der "roten" Verfassung auf, SPD und CDU hoben gleichermaßen ihren Anteil am Zustandekommen des Verfassungskompromisses hervor. Die SPD trat mit dem Anspruch vor die Wähler, wie keine andere Partei der Verfassung ihre "fortschrittliche" Prägung gegeben zu haben. Dabei stellte sie insbesondere die sozialistischen Elemente in der Wirtschafts- und Sozialordnung sowie den mehrheitsdemokratischen

Charakter des Staatsaufbaus heraus. Die im Wahlkampf von den Kirchen mehr oder weniger direkt unterstützte CDU reklamierte Erfolge bei der Abschwächung des Sozialismus, im Bereich von Staat und Kirche sowie im Schulwesen. Umgekehrt machte die KPD geltend, in der Zeit der Zusammenarbeit mit der SPD positive Resultate für das schaffende Volk erzielt zu haben.

Nach einem kurzen und heftigen Wahlkampf gingen die Wähler am 1. Dezember zu den Urnen und votierten sowohl für die Verfassung als auch für den Artikel 41. Die Hessische Verfassung erhielt die erforderliche Mehrheit und trat am 1. Dezember 1946 in Kraft. 14 Monate nach seiner Gründung war das Land Hessen entsprechend dem Willen der amerikanischen Besatzungsmacht und der hessischen Staatsbürger zu einem demokratischen Verfassungsstaat geworden.

Hierzu hatte die Verfassungberatende Landesversammlung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Ohne ihren Willen, die materielle Not und politische Abhängigkeit dauerhaft zu überwinden, ohne die Fähigkeit, Meinungsunterschiede und Interessengegensätze zu überbrücken, Kompromisse zu schließen und Demokratie zu praktizieren, ohne den Mut, über den Tag hinauszudenken und eine Verfassung zu entwerfen, hätten die Beratungen nicht zum Erfolg geführt werden können. Aus der Erinnerung an diese Verdienste erwächst mit dem Dank an die Politiker und Politikerinnen der ersten Stunde die Verpflichtung der jetzt lebenden Generation, ihr politisches und gesellschaftliches Engagement am Vorbild der Gründergeneration auszurichten, damit die in der Nachkriegszeit errichtete freiheitlich-demokratische Grundordnung auch in Zukunft den sich stets wandelnden Herausforderungen gewachsen ist.

Anhang:

**Programm des
Festaktes
„50 Jahre Hessische Verfassung“
am 1. Dezember 1996 im Staatstheater Wiesbaden**

Isabel Mundry
„words“ für Orchester

Begrüßung Klaus Peter Möller
Präsident des Hessischen Landtags

Festrede Dr. Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Staatsministerin a. D.
„Nach- und Vordenken über unsere
Verfassung“

Johannes Brahms
„Symphonie Nr. 3 F-Dur op. 90
(Wiesbadener) 1. Satz Allegro con brio

Ansprache Hans Eichel
Hessischer Ministerpräsident

Gottfried von Einem
„An die Nachgeborenen“ op. 42
Kantate für Mezzosopran, Bariton,
Chor und Orchester Psalm 121

Nationalhymne

Chor und Orchester des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden
Solisten: Hanna Fahlbusch-Wald, Mezzosopran und
Michael Nelle, Bariton
Choreinstudierung: Eberhard Friedrich
Musikalische Leitung: Toshiyuki Kamioka

**Programm
der Gedenkveranstaltung
zur Erinnerung an die erste Sitzung
der Verfassungberatenden Landesversammlung
vor 50 Jahren
und
Eröffnung der Ausstellung
"Aufbruch zur Demokratie -
Alltag und politischer Neubeginn
in Hessen nach 1945"**

| | |
|--|--|
| Joseph Haydn <i>Divertimento in F-Dur für Flötentrio Thema con variazioni - Menuetto / Trio</i> | Flötenensemble der Oranienschule Wiesbaden |
| Begrüßung | Klaus Peter Möller Präsident des Hessischen Landtags |
| Grußwort | Hans Eichel Hessischer Ministerpräsident |
| Anonymus <i>Londonderry Air</i> | Orchester der Oranienschule Wiesbaden |
| Festansprache <i>"Hessen auf dem Weg von der Diktatur zur Demokratie"</i> | Prof. Dr. Helmut Berding Justus-Liebig-Universität Gießen |
| Edvard Grieg <i>Suite Op. 40 aus "Holbergs Zeit" 1. Sarabande 2. Gavotte 3. Musette</i> | Orchester der Oranienschule Wiesbaden |

Biografische Hinweise

Professor em. Dr. Helmut Berding

1930 in Quakenbrück geboren. 1945-1959: Ausbildung zum Großhandelskaufmann, Auslandsaufenthalte (Schweden, Schweiz, Frankreich), Braunschweig-Kolleg, Abitur. 1959-1965: Studium der Geschichte, Philosophie und Pädagogik in Göttingen und Köln. 1966 Promotion. 1967-1971: Forschungsauftrag am Leo-Baeck-Institut New York, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1972 Habilitation für Mittlere und Neuere Geschichte in Köln. Seit 1972 Professor für Neuere Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. 1985/86 Directeur d'Études an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris. Hauptarbeitsgebiete: Französische Revolution und ihre Auswirkung auf Deutschland, Napoleonisches Herrschaftssystem und Rheinbund, Sozialer Protest und staatliche Reformen im 19. Jahrhundert, Geschichte des Antisemitismus in Deutschland, Verfassungsgeschichte Hessens nach 1945. Autor zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden.

Buchveröffentlichungen u. a.: Rationalismus und Mythos (1969), Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik (1973), Moderner Antisemitismus (1988), Aufklären durch Geschichte (1990), Die Entstehung der Hessischen Verfassung. Eine Dokumentation (1996). Mitherausgeber: „Geschichte und Gesellschaft“, „Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft“.

Hans Eichel

Hessischer Ministerpräsident a. D.
Bundesminister der Finanzen

Geboren am 24.12.1941 in Kassel; verheiratet, zwei Kinder.

1961 bis 1968 Studium in Marburg/Lahn und Berlin. 1964 Allgemeine Prüfung in Philosophie und Erziehungswissenschaften, 1968 Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in Deutsch und Politik. 1968 bis 1970 Referendarausbildung. 1970 zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. 1970 bis 1975 Studienrat. 1975 bis 1991 Oberbürgermeister der Stadt Kassel. Von April 1991 bis April 1999 Hessischer Ministerpräsident. Seit 12.4.1999 Bundesminister der Finanzen.

1969 Mitglied des Bundesvorstands der Jusos. 1984 Kommunalpolitischer Sprecher im Parteivorstand der SPD, seit Juli 1989 Landesvorsitzender der SPD Hessen, seit 1991 Mitglied des Bundesvorstandes. Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel von 1968 bis 1975, Fraktionsvorsitzender von 1970 bis 1975.

Präsident des Hessischen Städtetages bis Dezember 1990, Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages bis Dezember 1990. Mitglied des Bundesrats von 1991 bis 1999.

1994 Mitglied der 10. und 1999 Mitglied der 11. Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtags vom 5.4.1991 bis 12.4.1999.

Dr. Dr. Hildegard Hamm-Brücher

Geboren am 11.5.1921 in Essen. 1939 Abitur, anschließend Chemiestudium in München. 1945 Promotion bei dem Nobelpreisträger Heinrich Wieland in Organischer Chemie. 1945 bis 1948 wissenschaftliche Redakteurin bei der „Neuen Zeitung“ in München. Von September 1949 bis Mai 1950 Stipendium an der Harvard University. 1967 bis 1969 Staatssekretärin im Hessischen Kultusministerium, 1969 bis 1972 Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. 1976 bis 1982 Parlamentarische Staatssekretärin im Auswärtigen Amt. 1948 bis 2002 Mitglied der FDP. 1963 bis 1976 und 1985 bis 1991 Mitglied des Bundesvorstands der FDP, 1972 bis 1991 des Parteipräsidiums. 1963 bis 2001 Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung.

1950 bis 1966 Mitglied des Bayerischen Landtags, 1976 bis 1982 und 1983 bis 1991 des Deutschen Bundestages.

Veröffentlichungen u. a.: Berichte über das sowjetische Schul- und Bildungswesen (1965), Auf Kosten unserer Kinder (1965), Aufbruch ins Jahr 2000 oder Erziehung im technischen Zeitalter (1967), Gegen Unfreiheit in der demokratischen Gesellschaft (1968), Reform von Bildungsplänen – Grundlagen und Möglichkeiten (1969), Unfähig zur Reform? (1972), Reform der Reform – Ansätze zum bildungspolitischen Denken (1973; mit Friedrich Edding), Auftrag und Engagement der Mitte. Eckwerte der Demokratie in der Bundesrepublik (1974), Bildung ist kein Luxus (1976), Kulturbeziehungen weltweit. Ein Werkstattbericht zur Auswärtigen Kulturpolitik (1980), Der Politiker und sein Gewissen (1983; 2. überarb. u. erw. Aufl. 1987), Kämpfen für eine demokratische Kultur (1986), Leiden an der Wirklichkeit (1986), Die aufgeklärte Republik (1989; Hrsg. mit Norbert Schreiber), Der freie Volksvertreter – eine Legende? (1990), Wider die Selbstgerechtigkeit (1991), Freiheit ist mehr als ein Wort. Eine Lebensbilanz 1921 bis 1996 (1996), Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit (1997), Erinnern für die Zukunft (2001).

(Quelle: Munzinger-Archiv GmbH – Internationales Biographisches Archiv 12/2001 vom 12. März 2001 (Iö))

Klaus Peter Möller

Rechtsanwalt und Notar

Präsident des Hessischen Landtags a. D.

Geboren am 8.8.1937 in Darmstadt; evangelisch, verheiratet, ein Kind.

1957 Abitur. Ab 1957 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, München und Würzburg, 1963 Studium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, 1960 erste, 1965 zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1965 Rechtsanwalt, seit 1977 Notar.

1986 bis 1987 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Gießen. Stadtverordneter seit 1972 zunächst in Gießen, dann in Lahn. Nach der Auflösung der Stadt Lahn 1979 bis 1989 und 1993 bis 1997 Stadtverordnetenvorsteher in Gießen, 1989 bis 1993 stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher. 1989 Mitglied der 9., 1994 der 10. und 1999 der 11. Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtags vom 21.5.1977 bis 5.4.2003. Innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion 1982, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion 1987 bis 1988; Vorsitzender des Innenausschusses von 1983 bis 1988; Vorsitzender der Untersuchungsausschüsse 12/1 und 12/2 in 1988, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 15/2 von 2000 bis 2003. Vizepräsident des Hessischen Landtags von 1991 bis 1995, Präsident des Hessischen Landtags von 1988 bis 1991 und von 1995 bis 2003.

